

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE

16/ 1121

A1 / A3 / A7

**Erläuterungsband
zum Entwurf des
Einzelplans 15
für das Haushaltsjahr 2014**

**Teil 1
(Sachhaushalt)**

**Teil 2
(Personalhaushalt)**

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: August 2013



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2014
Erläuterungsband zum Einzelplan 15 (Sach-/Personalhaushalt)**

4. September 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 2014 in 90-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Teil 1: Sachhaushalt</u>	Seite 4
Allgemeine Erläuterungen	Seite 5
Tabelle 1 - Eckpunkte des Haushaltsentwurfs des Einzelplans 15	Seite 15
Tabelle 2 - Strukturdaten des Haushaltsentwurfs des Einzelplans 15	Seite 16
Erläuterungen zu	
Kapitel 15 010 - Ministerium	Seite 17
Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 22
Kapitel 15 035 - Emanzipation	Seite 24
Kapitel 15 044 - Pflege, Alter, demographische Entwicklung	Seite 35
Kapitel 15 070 - Krankenhausförderung	Seite 52
Kapitel 15 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen	Seite 58
Kapitel 15 120 - Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	Seite 71
Kapitel 15 130 - Maßregelvollzug	Seite 73
Kapitel 15 240 - Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	Seite 79
Kapitel 15 260 - Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen	Seite 81
Kapitel 15 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	Seite 83
Übersicht Förderrichtlinien /-Fördergrundlagen	Seite 85
<u>Teil 2: Personalhaushalt</u>	Seite 89

Teil 1

Sachhaushalt

Allgemeine Erläuterungen

Gesellschaft im kulturellen und sozialen Veränderungsprozess

Kulturelle Vielfalt, demographische Veränderungen und eine große räumliche Flexibilität und Eigenständigkeit der Menschen werden sich auf die Nachfrage nach der sozialen Infrastruktur auswirken. Wie wollen wir leben? Wie muss unser Lebensumfeld ausgestaltet sein? Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird die mit diesen Fragen verbundenen politischen Aufgaben in einem partizipativen Prozess angehen und generationen- und geschlechtergerechte Lösungsvorschläge erarbeiten. Die im Haushalt für 2014 veranschlagten Ausgaben verstetigen mehrheitlich bereits begonnene Projekte und begleiten sie in ihrer Umsetzung.

Gesundheit

Gesundheit und Krankheit ganzheitlich verstehen

Gesundheitsversorgung von morgen muss sich stärker an der konkreten Lebenswelt des einzelnen Menschen ausrichten. Das bedeutet ein Mehr an Transparenz, Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit aller Professionen und über die Sektorengrenzen hinaus. Das bedeutet aber auch, Gesundheit und Krankheit im jeweiligen Kontext zu verstehen. Prävention und Heilung können nur gelingen, wenn geschlechtsspezifische, lebensweltliche und kulturelle Lebensweisen und Besonderheiten bekannt sind und in der Versorgung berücksichtigt werden. Damit alle Institutionen unseres Gesundheitswesens ihren Blick zielgerichtet auf die Bedarfe des Menschen wenden können, müssen ihnen Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, neue Wege auszuprobieren. Dazu zählt mehr integrierte Versorgung, eine gleichermaßen aufsuchende wie barrierefreie medizinische Infrastruktur - wie z. B. mobile Praxen von Zahnärztinnen und Zahnärzten - sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Hausbesuche und eine ganzheitliche Medizin, die schulmedizinische wie komplementärmedizinische Angebote bereithält.

- **Sektorenübergreifende Versorgung:** Mit den nach dem Versorgungsstrukturgesetz ermöglichten und in Nordrhein-Westfalen frühzeitig eingerichteten gemeinsamen Landesgremium werden in Verantwortung aller Beteiligten im GKV-finanzierten Gesundheitswesen einvernehmliche Verabredungen über Bedarfe, Strukturen und Veränderungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen getroffen (Landesgremium nach § 90a SGB V).
- **Sicherstellung der medizinischen Versorgung:** Von der Förderung der Allgemeinmedizin in Studium und Weiterbildung bis zur Unterstützung von Hausärztinnen und Hausärzten, die sich in bestimmten Regionen mit drohenden Versorgungsdefiziten niederlassen, werden Maßnahmen eingeleitet, um dem Fachkräftemangel vorzubeugen und die ambu-

lante, wohnortnahe medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten sicherzustellen. Dafür wurde die Versorgungsplanung im hausärztlichen Bereich auf Initiative der Länder stärker regional gestaltet.

- Konsequente Orientierung an den Belangen von Patientinnen und Patienten, auch im Krankenhaus (z. B. Demenzversorgung): Die Krankenhausplanung folgt zukünftig einheitlichen Qualitätskriterien. Eine verbesserte Kommunikation, Transparenz und die stärkere Einbeziehung der Patientinnen und Patienten in die Behandlung gehören genauso dazu wie Maßnahmen zur Hygiene und die Förderung altersgerechter Konzepte. Insbesondere für die geriatrische, psychiatrisch-psychosomatische und neonatologische Versorgung wurden spezielle Konzepte erarbeitet. Darüber hinaus wird es auch im Krankenhausbereich zu einer stärkeren Vernetzung von Versorgungsangeboten über die Sektorengrenzen hinweg und einer Differenzierung zwischen ländlichen Regionen und Ballungsgebieten kommen müssen.
- Passgenaue Präventionsangebote erarbeiten: Präventionsansätze müssen frühzeitig beginnen, kontinuierlich in den verschiedenen Entwicklungsphasen angeboten werden und chancenorientiert ausgestaltet sein. Die entsprechenden Angebote müssen auf die Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet sein und ihre Motivation wecken, um angenommen zu werden und wirken zu können. Dazu werden auf kommunaler Ebene Hilfeangebote system- und strukturübergreifend weiterentwickelt.
- Inklusives Gesundheitswesen: Die Bedarfe für ein inklusives Gesundheitswesen sind bereits heute vorhanden und werden in einer älter werdenden Gesellschaft zunehmen. Auf der Basis der Entschließung der Landesgesundheitskonferenz setzen sich die Akteurinnen und Akteure dafür ein, eine wohnortnahe, barrierefreie und flächendeckende Versorgung mit Präventions-, Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegeangeboten für Menschen mit und ohne Behinderungen sicherzustellen. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der Qualifizierung für einen vorurteilsfreien und gleichberechtigten Umgang die Bemühungen der Beteiligten, die Selbstbestimmung und Partizipation der Menschen mit Behinderung zu fördern, Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für diese Gruppe zu stärken und bestehende Schnittstellenprobleme zu lösen.
- Die örtliche Gesundheitshilfe wird gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort weiterentwickelt. Ziel ist eine aufsuchende, nachsorgende und zielgruppenspezifische Hilfe. Im Vordergrund steht vor allen Dingen die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien.
- Darüber hinaus wird ein Gesamtkonzept "Migration und Gesundheit" erarbeitet, das darauf zielt, die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung interkulturell zu öffnen und Zugangsbarrieren abzubauen.
- Die aktuellen Belegungszahlen im Maßregelvollzug zeigen eine sich abzeichnende Versorgungslücke bis zum Jahr 2020 auf. Es wird mit einem zusätzlichen Bedarf von

750 Unterbringungsplätzen gerechnet. Folglich müssen dringend weitere Plätze an neuen Standorten geschaffen werden, um den künftigen Unterbringungsbedarf decken zu können. Den dringend notwendigen Ausbau will die Landesregierung so weit wie möglich im Konsens umsetzen. Die aufgenommene Diskussion zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs wird fortgesetzt.

- NRW fördert systematisch die Gesundheitswirtschaft als Wachstumsmotor mit über 1 Mio. Beschäftigten. Innovative Produkte und Dienstleistungen tragen vor allem dann zu mehr Wachstum und einer besseren Versorgung bei, wenn sie an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet werden. In 2014 werden voraussichtlich 33 Projekte aus den EFRE-EU-Wettbewerben abgeschlossen sein mit innovativen Produkten, die flächendeckend genutzt werden sollen.
- Auch der Gesundheitscampus wird wesentlich dazu beitragen, NRW zu einem renommierten Gesundheitsstandort weiterzuentwickeln. Mit der Gründung des Landesentrums Gesundheit (LZG) im Jahre 2012 erfolgte ein wichtiger Umsetzungsschritt zur Konkretisierung der Campusidee.
- Leitidee des Gesundheitscampus ist, dass die medizinischen und pflegerischen Herausforderungen unserer alternden Gesellschaft nur gemeinsam bewältigt werden können. Dies soll in einer partnerschaftlichen Anstrengung von Versorgung, Wirtschaft und Wissenschaft über die Grenzen der einzelnen Versorgungssektoren hinweg geschehen. Hierzu werden neben dem LZG weitere wichtige Akteure im Gesundheitswesen auf dem Gelände des Gesundheitscampus in Bochum angesiedelt.
- Eine der wichtigsten Querschnittsaufgaben des MGEPA ist die geschlechtergerechte Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung. Als ein Ergebnis wurde das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit eingerichtet. Es widmet sich u. a. der Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen, der frauenzentrierten geburtshilflichen Versorgung sowie der Versorgung von Frauen mit psychischen Erkrankungen.
- Darüber hinaus berücksichtigen wir die gesundheitliche Lage von Mädchen und jungen Frauen stärker. Das MGEPA setzt die in 2013 begonnenen Maßnahmen – mit Beteiligung von Betroffenen und Expertise – zur Ermittlung der Mädchenspezifischen zeitgemäßen Bedarfe fort und wird darauf aufbauend Handlungsperspektiven zur Förderung der Mädchengesundheit in NRW entwickeln.
- Im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht wird unter Mitwirkung aller im Suchtbereich verantwortlichen Stellen ein Aktionsplan gegen Sucht erarbeitet, der ab 2014 mit neuen Maßnahmen realisiert wird. Ein zentrales Ziel ist es, nach wie vor bestehende Vorbehalte und Vorurteile im Kontext Sucht weiter abzubauen und Betroffenen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Intensiviert wird vor allem die geschlechtsdifferenzierte und zielgruppenspezifische Suchtprävention und -hilfe. Die bislang vom Hilfesystem stark vernachlässigten Problemfelder "Sucht im Alter"

und "Medikamentenabhängigkeit" werden angegangen und auf eine stärkere Vernetzung der gesundheitlichen und psychosozialen Hilfen hingewirkt. Bei der Umsetzung des neuen Glücksspielstaatsvertrags wird ein weiterer Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfemaßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht liegen.

- Zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung wird das MGEPA den begonnenen dialogischen Prozess fortführen. Vordringliche Ziele sind der Abbau von Zugangshemmnissen und Schwellenängsten, die Reduzierung von Zwangsmaßnahmen sowie die Erarbeitung alternativer Behandlungsformen vor Ort für Menschen in psychischen Krisen. Es wird in allen Maßnahmen weiterhin darauf hingewirkt, dass das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen gestärkt und Ausgrenzung und Stigmatisierung wirksam entgegengetreten wird. Menschen mit einer psychischen Erkrankung sind gleichberechtigte Mitglieder eines inklusiven Gemeinwesens.
- Zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen der Landesinitiative "Starke Seelen durch starke Netze" neue Präventions- und Hilfeansätze modellhaft gefördert.

Emanzipation

Nur Gleichstellung sichert die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft

Wenn wir die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft sichern wollen, dann setzt das bezogen auf die Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik eine volle berufliche Gleichstellung voraus, in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst sowie auf allen Führungsebenen und in Entscheidungsgremien. Wir wollen, dass alle Menschen ihre Talente, Kompetenzen und Fähigkeiten zur Entfaltung bringen können. Dies ist angesichts der Herausforderungen der demografischen Entwicklung auch ein Gebot ökonomischer Vernunft.

Darüber hinaus sind Frauen und sexuelle Minderheiten auch heute noch in besonderer Weise gesellschaftlicher und struktureller Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt ausgesetzt. Hier müssen gesellschaftlich wirksame und nachhaltige Schutzmechanismen entwickelt werden.

Gleichstellung muss als echte Querschnittsaufgabe begriffen werden und Politik sich an den vielfältigen Lebensentwürfen in der Gesellschaft ausrichten.

- Der 3. Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz verdeutlicht, dass trotz Fortschritten in der Gleichstellung in vielen Bereichen der Landesverwaltung noch Umsetzungsdefizite bestehen. Im Jahr 2014 wird daher der Reformprozess für eine Novellierung des LGG fortgesetzt. Zentrale Handlungsfelder sind die geschlechtergerechte Gremienbesetzung, die Verankerung einer verbindlichen Zielquote für Frauen in Führungspositionen sowie die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten.

- In NRW ist die berufliche Ungleichheit zwischen Männern und Frauen stärker ausgeprägt als in anderen Bundesländern. Vor diesem Hintergrund engagieren sich 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf für die Chancengleichheit von Frauen im Beruf. Mit Initiativen und Projektentwicklungen unterstützen sie Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen und tragen so zur Verbesserung der beruflichen Gleichstellung von Frauen bei. Mit ihrer Arbeit leisten sie außerdem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Weitere Bausteine, um den Wiedereinstieg von Frauen zu erleichtern und die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern, sind die Fortführung des Forums W und des Netzwerks W sowie die Verankerung des Querschnittsziels der Chancengleichheit bei der Umsetzung der EU-Programme in der neuen Förderphase.
- Junge Frauen sollen die vielfältigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten besser nutzen können. Das MGEPA unterstützt die Umsetzung von geschlechtersensiblen Ansätzen im Neuen Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“.
- Der Anfang 2011 eingerichtete Runde Tisch Prostitution setzt die fundierte Aufarbeitung der Thematik fort. Die Erkenntnisse sollen auf kommunaler Ebene erprobt und somit transferfähig gemacht werden.
- Das MGEPA erarbeitet in einem umfangreichen partizipativen Prozess einen umfassenden Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine besondere Herausforderung liegt in der Weiterentwicklung bestehender Strukturen, indem z. B. Beratungs- und Unterbringungsangebote so verändert und erweitert werden, dass zukünftig auch bisher nicht erreichte Zielgruppen einen Zugang zum Hilfesystem finden. Angestrebt wird eine bessere Vernetzung, insbesondere an den Schnittstellen zu Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem. Impulse für den Landesaktionsplan erhält das MGEPA durch eine eigens zu diesem Zweck eingerichtete Steuerungsgruppe, die im Haushaltsjahr 2014 ihre Arbeit beenden wird. Mit der Fertigstellung des Landesaktionsplans ist im Winter 2014/2015 zu rechnen.
- Das MGEPA tritt für ein bedarfsgerechtes Zufluchtsangebot für Frauen und ihre Kinder ein, die von Gewalt betroffen sind. Wir wollen eine rechtssichere und verlässliche Förderung von Frauenhäusern. Entsprechend den vorliegenden Gutachten zur Frauenhausfinanzierung beabsichtigt das Land, nun Instrumente für eine Bedarfsermittlung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang werden wir auch prüfen, inwieweit die Frauenberatungsstellen und Notrufe in eine solch verlässliche Struktur eingebunden werden können.
- Der unter Beteiligung aller Ressorts und Landtagsfraktionen sowie der maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen beschlossene „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ wird

2014 sukzessive und partizipativ umgesetzt. Dabei wird das Ziel verfolgt, Diskriminierungen zu bekämpfen und sichtbare Wertschätzung sowie Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität zu schaffen. Die Berücksichtigung sexueller Minderheiten in allen Fachplanungen und Regelstrukturen sowie die Evaluation und Weiterentwicklung der spezifischen Infrastruktur stehen dabei im Vordergrund. Ergänzt wird die Umsetzung durch die Kampagne „anders und gleich - Nur Respekt Wirkt“, die ein Portal und Social Media, verschiedene Materialien sowie eine Unterstützerinnenkampagne beinhaltet. Bis Ende 2014 soll die Umsetzung des Aktionsplans bilanziert und Mitte 2015 entschieden werden, ob und ggf. wie der Aktionsplan fortgeschrieben werden soll.

Pflege und Alter

Gute Versorgung und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten

Ältere und alte Menschen begegnen uns immer öfter als aufgeklärte, kritische, selbstbewusste Kundinnen und Kunden bzw. Nutzerinnen und Nutzer, die ihr selbstbestimmtes Leben auch im Falle einer eingeschränkten Mobilität, von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung aufrechterhalten wollen. Sie repräsentieren nicht nur lebensweltliche Veränderungen, sie fordern diese auch für sich ein. D. h. die sozialräumliche Umgestaltung ist ein partizipativer Prozess, der mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen und kommunal gestaltet werden muss. Eine Neuausrichtung der Infrastruktur in den Kommunen ist unvermeidlich – in baulicher Hinsicht, mit Blick auf soziale Integration, auf Versorgung und Dienstleistungen, Pflegebedarf, Mobilität und nicht zuletzt auch hinsichtlich der Angebote zur Partizipation und der Unterstützung, sie zu nutzen.

- Grundlage der neuen Alten- und Pflegepolitik wird eine Gesamtanalyse der Vielschichtigkeit und Heterogenität des Altwerdens sein. Um erstmals eine differenzierte quantitative und qualitative Betrachtung der Lebenslagen alter und hochaltriger Menschen sowie ihrer pflegenden Angehörigen in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, hat das MGEPA mit der Erarbeitung eines ressortübergreifenden, kultursensiblen und gendergerechten Altenberichts begonnen. Darin werden Entwicklungsbedarfe skizziert und beteiligungsorientierte Lösungsansätze erarbeitet. Der erste Gesamtbericht "Altwerden in Nordrhein-Westfalen" wird Ende 2014 vorgelegt. Er soll u.a. Impulse für eine kommunale Altenberichterstattung liefern und einen fortlaufenden Prozess auf Landesebene einleiten.
- Um die Verfügbarkeit relevanter Planungsdaten zu verbessern und zugleichungsverfahren möglichst effizient zu gestalten, wird die bestehende Datenbank zur Altenpflegeumlage zu einer umfassenden "Datenbank Pflege und Alter NRW" ausgebaut. Die Programmierung für die einzelnen Bausteine erfolgt ab 2014.

- Die Pflege- und Versorgungsstrukturen sollen im Sinne einer stärkeren Quartiersausrichtung weiterentwickelt werden. Menschen wollen auch im Alter ihren Wohn- und Lebensmittelpunkt selbst bestimmen und so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbleiben. Dazu bedarf es Hilfen und angepasster Wohnverhältnisse. Im Rahmen des Masterplans altengerechte Quartiere.NRW hat das MGEPA mit dem Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW sowie auf der Internetseite erste Methoden und Instrumente zur Unterstützung der Kommunen bei der altengerechten Quartiersentwicklung bereitgestellt. Diese sollen 2014 unter Beteiligung der Betroffenen und vieler Akteurinnen und Akteure aus Kommunen und Verbänden inhaltlich weiterentwickelt und in der Anwendung praktisch erprobt werden. Hierzu werden auch regionale Workshops und andere partizipative Formate dienen.
- Die umfassende Quartiersentwicklung, die ein lebenswertes und teilhabeorientiertes Wohnumfeld für alle Menschen im Blick hat, ist ein partizipativer Prozess, der stark von bürgerschaftlichem Engagement und vielen Ehrenamtlichen getragen wird und auch die bestehenden Seniorinnen- und Seniorenvertretungen in die politische Willensbildung mit einbezieht. Um neben der Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur gerade auch Engagement- und Partizipationsstrukturen besser fördern zu können, wird erstmals für 2014 ein Landesförderplan Alter und Pflege sämtliche Landesförderungen in diesem Bereich abbilden und effektiv abrufbar machen.
- Wesentliches Instrument für die Neuorientierung sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Nach der Verabschiedung des überarbeiteten Wohn- und Teilhabegesetzes und des neuen Alten- und Pflegegesetzes steht die Unterstützung aller Behörden und Akteurinnen und Akteure im Vordergrund, um einen möglichst reibungslosen Übergang der Verwaltungsverfahren sicherzustellen und die inhaltlichen Impulse gerade für "neue" Wohn- und Pflegeformen und die Grundsätze "ambulant vor stationär" und "selbstbestimmtes Leben im Alter" noch besser zu verwirklichen.
- Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird das MGEPA mit einem Gesamtkonzept zur Unterstützung pflegender Angehöriger die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - gerade aus Sicht der Frauen - auf die Pflege ausweiten. Neben quartiersnahen Unterstützungsstrukturen brauchen wir eine gezielte Pflegeberatung unter Berücksichtigung von Rollenerwartungen, lebensweltlicher Situation der Familie und innerfamiliärer Dynamik, um eine Überforderung der Pflegepersonen zu vermeiden.
- Zur Verstärkung der mit der Ausbildungsumlage in der Altenpflegeausbildung erzielten Erfolge wird die Förderung der erforderlichen Fachseminarplätze für eine steigende Zahl von Auszubildenden rechtlich verpflichtend ausgestaltet.
- Daneben gilt es, zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe die von uns bereits angestoßenen Prozesse zur Schaffung besserer Qualifikations- und Aufstiegsmöglich-

keiten - etwa im Rahmen der modellhaften Akademisierung oder der Weiterentwicklung der Pflegeausbildung - zielgerichtet voranzutreiben.

Mit dem Haushalt 2014 des Einzelplans 15 werden die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die genannten Ziele für den Geschäftsbereich des Ministeriums in den nächsten Jahren erreichen zu können.

Der Einzelplan 15 umfasst die folgenden Kapitel:

- Kapitel 15 010 Ministerium
- Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 15 035 Emanzipation
- Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung
- Kapitel 15 070 Krankenhausförderung
- Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen
- Kapitel 15 120 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
- Kapitel 15 130 Maßregelvollzug
- Kapitel 15 150 Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter
- Kapitel 15 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Kapitel 15 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -
- Kapitel 15 430 Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen
- Kapitel 15 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 15 betragen knapp **992,9 Mio. €** für den Haushaltsentwurf 2014 (Haushalt 2013: 973,3 Mio. €).

Dies bedeutet gegenüber 2013 einen Aufwuchs um rd. 19,6 Mio. €. Die Steigerung ergibt sich insbesondere aus nachfolgenden Positionen:

- Förderung der Ausbildung in der Pflege,
Kapitel 15 044 Titelgruppe 60 + 3,5 Mio. €
- Klinisches Krebsregister (neu),
Kapitel 15 080 Titel 684 11 + 0,6 Mio. €
- Internationale Gesundheitsvorschriften – IGV-DG (neu),
Kapitel 15 080 Titel 686 30 + 1,0 Mio. €
- Maßregelvollzug Betriebskosten,
Kapitel 15 130 Titel 633 20, 671 10, 671 20 + 15,9 Mio. €

Bundes-/Landesgesetzliche Leistungen

Für bundes-/landesgesetzliche Leistungen ist im Jahr 2014 ein Betrag von rd. 820,7 Mio. € (+ 17,5 Mio. €) veranschlagt, der sich wie folgt aufteilt:

Kapitel	Zweck	2014	2013	+ / -
15 044 (633 10)	Prüfungen Heilberufe	600.000 €	700.000 €	- 100.000 €
15 044 (TG 70/71)	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	25.519.300 €	25.519.300 €	--
15 070	Krankenhausförderung (ohne TG 80 Sonderfonds)	490.700.000 €	491.400.000 €	- 700.000 €
15 080 (684 10)	Epidemiologisches Krebsregister	2.500.000 €	2.300.000 €	+ 200.000 €
15 080 (684 11)	Klinisches Krebsregister	600.000 €	--	+ 600.000 €
15 080 (686 30)	Internationale Gesundheits- vorschriften, IGV-DG	1.000.000 €	--	+ 1.000.000 €
15 080	Sonstige	393.000 €	393.000 €	--
15 130	Maßregelvollzug (Kapitel ohne Titel 633 10)	299.166.000 €	282.550.000 €	+ 16.616.000 €
15 150	ThUG	250.000 €	370.000 €	-120.000 €
Summe		820.728.300 €	803.232.300 €	+ 17.496.000 €

Freiwillige Förderungen

Für freiwillige Förderungen (einschließlich fachbezogener Pauschalen und institutioneller Förderungen) sind in 2014 knapp 130,2 Mio. € veranschlagt (2012 rd. 126,7 Mio. €), die sich wie folgt verteilen:

Zweck	2014 (gerundet)	2013 (gerundet)
Emanzipation (Kap. 15 035)	22,4 Mio. €	22,4 Mio. €
Pflege, Alter, demographische Entwicklung (Kap. 15 044)	67,7 Mio. €	64,2 Mio. €
davon Altenpflegefachkraftausbildung / Alten- und Familienpflegeausbildung (Kap. 15 044 TG 60 u. 62)	58,3 Mio. €	54,8 Mio. €
Sonderfonds Krankenhäuser (Kap. 15 070)	1,6 Mio. €	1,6 Mio. €
Förderung des Gesundheitswesens (Kap. 15 080)	35,0 Mio. €	35,0 Mio. €
Maßregelvollzug (Kap. 15 130)	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €
Versorgungsforschung (Kap. 15 270 TG 71)	2,0 Mio. €	2,0 Mio. €
Institutionelle Förderungen (siehe folgende Übersicht)	1,1 Mio. €	1,1 Mio. €
Summe	130,2 Mio. €	126,7 Mio. €

Institutionelle Förderungen

Bezeichnung	2014	2013
FrauenRat NW e.V. (Kapitel 15 035 Titelgruppe 62)	40.000 €	40.000 €
Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (Kapitel 15 044 Titel 686 10)	330.000 €	330.000 €
Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld, IPW (Kapitel 15 044 Titel 686 20)	242.100 €	242.100 €
Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn, GIZ (Kapitel 15 080 Titel 685 30)	505.000 €	505.000 €
Summe	1.117.100 €	1.117.100 €

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die im Einzelplan 15 veranschlagten VE sind um ca. 3,3 Mio. € auf rd. 134,5 Mio. € gestiegen (2013: rd. 131,2 Mio. €).

Wesentliche Veränderungen (über 2 Mio. €) in Anpassung an den Bedarf sind:

- Steigerung der VE bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 60 (Altenpflegefachkraftausbildung) um 8,9 Mio. € auf 45,7 Mio. € in 2014 (VE 2013: 36,8 Mio. €).
- Veranschlagung einer VE bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 62 (Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellversuche in der Pflegeausbildung) von 2,3 Mio. €.
- Reduzierung der VE bei Kapitel 15 130 Titelgruppe 60 (Große Baumaßnahmen im Maßregelvollzug) um 6,5 Mio. € auf 3,0 Mio. € (VE 2013: 9,5 Mio. €).

Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

In allen Ressorteinzelplänen wird eine Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans ausgewiesen. Die Globale Minderausgabe des Einzelplans 15 (Kapitel 15 020 Titel 972 20) beträgt - 6,2 Mio. € (wie 2013).

Sie wird über alle Haushaltspositionen des Einzelplans im Haushaltsvollzug 2014 erwirtschaftet; dabei werden insbesondere Minderbedarfe aufgrund von zwangsläufigen Entwicklungen bei Projektablaufen und auch Minderbedarfe bei gesetzlichen Leistungen berücksichtigt.

Eine Zuordnung zu einzelnen Positionen kann erst mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgen.

Eckpunkte des Entwurfs des MGEPA-Haushalts 2014 (Einzelplan 15)

Stand: 09.07.2013

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Entwurf 2014	Ansatz 2013
15 010	Ministerium	26.891.100	26.414.500
15 020	Allgemeine Bewilligungen; darunter	-7.027.800	-6.790.400
972 20	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-6.208.000	-6.208.000
15 035	Emanzipation	22.376.800	22.376.800
Tgr. 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	15.681.200	15.681.200
Tgr. 62	Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.832.200	5.832.200
Tgr. 75	LSBTTI	863.400	863.400
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwicklung	94.381.100	90.981.100
633 10	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufprüfungen	600.000	700.000
686 10	Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (FFG)	330.000	330.000
686 20	Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld (IPW)	242.100	242.100
Tgr. 60	Altenpflegefachkraftausbildung	54.500.000	51.000.000
Tgr. 61	Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe	1.207.100	1.207.100
Tgr. 62	Förderung der Altenpflegehilfe-/Familienpflegeausbildung; Modellversuche	3.840.000	3.840.000
Tgr. 70	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (Spielbankabgabe)	24.565.000	24.565.000
Tgr. 71	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (Konzessionsabgaben)	954.300	954.300
Tgr. 90	Pflege, Alter, demographische Entwicklung	8.642.600	8.142.600
15 070	Krankenhausförderung	492.300.000	493.000.000
Tgr. 61	Pauschale Förderung kurzfristiger Anlagegüter nach KHGG NRW	293.000.000	293.000.000
Tgr. 62	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach KHGG NRW	700.000	1.400.000
Tgr. 66	Förderung von Investitionskosten durch besondere Beiträge nach KHGG NRW	7.000.000	7.000.000
Tgr. 70	Baupauschale nach KHGG NRW	190.000.000	190.000.000
Tgr. 80	Sonderfonds Krankenhäuser	1.600.000	1.600.000
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen; darunter (über 0,5 Mio. €)	42.717.400	40.905.600
684 10	Epidemiologisches Krebsregister	2.500.000	2.300.000
684 11	Klinisches Krebsregister	600.000	0
685 10	Zuweisung Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG)	1.093.900	1.050.300
685 20	Zuweisung Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (ImpP)	1.066.500	1.098.300
685 30	Zentrum für Kinderheilkunde (GIZ)	505.000	505.000
686 10	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	1.250.000
686 30	Umsetzung Gesetz Durchführung internationale Gesundheitsvorschriften (IGV-DG)	1.000.000	0
Tgr. 64	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)	4.574.100	4.574.100
Tgr. 71	Bekämpfung der Suchtgefahren	12.413.700	12.413.700
Tgr. 75	Gesundheitswirtschaft, Telematik	5.981.400	5.981.400
Tgr. 81	Förderung der Gesundheitshilfe	4.186.500	4.186.500
Tgr. 82	Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung	2.500.000	2.500.000
Tgr. 83	Verbesserung Versorgung im ambulanten/komplementären psychiatrischen Bereich	2.204.000	2.204.000
Tgr. 85	Aktionsplan Hygiene	1.000.000	1.000.000
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	1.647.900	1.575.500
15 130	Maßregelvollzug; darunter	299.591.000	282.975.000
633 11	Ambulante Nachsorge	4.100.000	3.350.000
633 20, 671 10/20	Betriebskosten	276.966.000	261.100.000
Tgr. 60/61	Baumaßnahmen	6.100.000	6.100.000
Tgr. 66	2. Ausbauprogramm	12.000.000	12.000.000
15 150	ThUG	250.000	370.000
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz	2.272.400	2.061.200
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen; darunter	15.460.900	15.245.600
Tgr. 71	Versorgungsforschung im Gesundheitswesen	2.000.000	2.000.000
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen (Abwicklung)	1.400.000	3.680.000
15 900	Versorgung der Beamten	597.700	480.000
	Einzelplansumme	992.858.500	973.274.900

Struktur des Entwurfs des MGEPA-Haushalts 2014 (Einzelplan 15)

Stand: 09.07.2013

Zweck	Entwurf 2014 in Mio. € gerundet	in v.H.	Ansatz 2013 in Mio. € gerundet	in v.H.
Bundes-/Landesgesetzliche Leistungen	820,7	82,7	803,2	82,5
- Prüfungen Heilberufe (Kap. 15 044 Titel 633 10)	0,6		0,7	
- Zuschuss an Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Spielbankabgabe (Kap. 15 044 TG 70)	24,6		24,6	
- Zuschuss an Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Konzessionsabgabe (Kap. 15 044 TG 71)	1,0		1,0	
- Krankenhausförderung (Kap. 15 070 ohne TG 80 Sonderfonds Krankenhäuser)	490,7		491,4	
- Erstattung Rettungssanitäter (Kap. 15 080 Titel 633 10)	0,30		0,30	
- Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG (Kap. 15 080 Titel 671 20)	0,07		0,07	
- Epidemiologisches Krebsregister (Kap. 15 080 Titel 684 10)	2,5		2,3	
- Klinisches Krebsregister (Kap. 15 080 Titel 684 11)	0,60		0,00	
- Erstattungen gem. § 4 (4) Approbationsordnung (Kap. 15 080 Titel 685 31)	0,02		0,02	
- IGV-DG (Kap. 15 080 Titel 686 30)	1,00		0,00	
- Maßregelvollzug (Kap. 15 080 ohne Titel 633 10 "Freigang")	299,6		283,0	
- ThUG (Kap. 15 150)	0,3		0,4	
Gemeinsame Finanzierung von Einrichtungen mit Bund/ Bundesländern	4,7	0,5	4,5	0,5
Fachbezogene Pauschalen (Kap. 15 080)	11,7	1,2	11,7	1,2
Institutionelle Förderungen	1,1	0,1	1,1	0,1
Freiwillige Förderungen	117,3	11,8	113,8	11,7
Personal-/Versorgungsausgaben	28,1	2,8	27,3	2,8
Verwaltungsausgaben	14,2	1,4	14,3	1,5
Globale Minderausgaben (Kap. 15 020)	-6,5	-0,7	-6,4	-0,7
Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen (Abwicklung)	1,4	0,1	3,7	0,4
Einzelplansumme	992,9	100,0	973,3	100,0
Verpflichtungsermächtigungen	134,5		131,2	

Kapitel 15 010

Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds veranschlagt.

Ferner sind auch die Einnahmen und Ausgaben der Prüfungen (im wesentlichen der Krankenkassen) nach § 274 SGB V etatisiert.

Kapitel 15 010**Titel 547 30**

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
11	Ansatz: 120,7 VE: 104,0	Ansatz: 120,7 VE: 104,0

Veranschlagt sind Aufwendungen u. a. für Leitungsklausuren, Konferenzen, Fachtagungen, Expertenaustausche und Workshops zu europapolitischen und internationalen Themenfeldern der Gesundheits-, Emanzipation-, Pflege und Altenpolitik. Mit verschiedenen Aktivitäten soll die europäische und internationale Zusammenarbeit unterstützt werden. Für einzelne Themenbereiche soll durch Studien, Expertisen und Forschungsaufträge identifiziert werden, ob durch eine stärkere europäische Dimension ein Mehrwert zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann.

Im Rahmen der BeNeLux-Aktivitäten können grenzüberschreitende Kooperationsprojekte initiiert und gefördert werden.

Ferner sind die Aufwendungen zur Pflege der internationalen Beziehungen veranschlagt.

Mit den Mitteln können auch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.

Kapitel 15 010	Titel 547 35
Zweckbestimmung: Fördercontrolling	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
77	Ansatz: 118,3 VE: 30,0	Ansatz: 118,3 VE: 300,0

Das Fördercontrolling dient der Gewinnung von Daten zur Entscheidungsunterstützung bei den ziel- und strategiebildenden, planenden, steuernden und kontrollierenden Aufgaben des Ministeriums.

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln werden

- laufende Controllingverfahren für Förderungen weitergeführt und weiterentwickelt,
- Controllinginstrumente für neu in das Fördercontrolling einzubindende Programme geschaffen,
- einheitliche IT-gestützte Berichts- und Auswertungssysteme eingeführt und ausgebaut.

Derzeit werden folgende Förderungen begleitet:

- Frauenberatungsstellen,
- Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser),
- Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW,
- Kompetenzzentren "Frau und Beruf".

Die Aufstockung der VE ist für notwendige Verlängerung von Dienstleistungsverträgen vorgesehen.

Im Vorjahr Kapitel 15 020 Titelgruppe 64

Kapitel 15 010	Titelgruppe 60
Zweckbestimmung:	Informationstechnologie

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
802	Ansatz: 1.043,5 VE: 240,0	Ansatz: 1.043,5 VE: 240,0

Die veranschlagten Ausgaben dienen insbesondere der Sicherstellung und Fortentwicklung einer effizienten und ausfallsicheren Kommunikationsinfrastruktur im Ministerium. Neben dem Ersatz von veralteten und defekten IT-Geräten sind hierzu auch Neubeschaffungen und Updates von Software erforderlich.

Folgende Projekte sind in 2014 schwerpunktmäßig vorgesehen:

- Fortsetzung der Erneuerung der IT-Infrastruktur an den Arbeitsplätzen (Austausch der PC's aus Altersgründen)
- Weiterentwicklung im Bereich der mobilen Kommunikation (Umstellung auf die neue Blackberry-Gerätegeneration, Anbindung von Tablet-Geräten an die MGEPA-Infrastruktur)
- Optimierung von IT-Verfügbarkeit und -Effizienz (z.B. Energieeinsparung) durch Servervirtualisierung (Virtualisierung weiterer Hardware-Server, Umstellung des Hypervisors)
- Anpassung der hausinternen Netzinfrastruktur an aktuelle Anforderungen (Einsatz von Mini-Netzwerkswitchen in den Büros zur Ablösung der Glasfasernetzwerkarten in den PC's und zur Vorbereitung der VoIP-Telefonie)

Kapitel 15 010	Titelgruppe 61
Zweckbestimmung: Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungselemente	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
28	Ansatz: 524,0 VE: 16,0	Ansatz: 524,0 VE: -

Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte

Nach § 7 Abs. 3 LHO ist eine Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen der Landesverwaltung einzuführen. Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Einführung und Begleitung von KLR-Projekten im Geschäftsbereich und für übergreifende, begleitende Untersuchungen vorgesehen:

- Beratungsleistungen und Konzeptentwicklungen durch Externe,
- Beschaffung von ADV-Hard- und Software,
- Schulung der Bediensteten.

Seit dem Jahr 2013 wird eine Kosten- und Leistungsrechnung im gesamten Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) eingesetzt. Das LZG ist EPOS - Modellbehörde für den Geschäftsbereich des Ministeriums.

Für die Budgeteinheit LZG (Kapitel 15 260) wird ein Produkthaushalt erarbeitet, der im Reindruck des Haushaltsplans enthalten sein wird.

Kassenverfahren des Landes HKR-TV

Das Kassenverfahren HKR-TV ist im Geschäftsbereich des Ministeriums eingeführt.

Durch den mit einer Software-Firma abgeschlossenen Bezugsvertrag werden die technische Betreuung des Verfahrens (sog. Second-Level-Support) sowie die Beratung und Schulung der Anwender abgedeckt. Der First-Level-Support (Beratung und Betreuung in der fachlichen Anwendung) wird im Ministerium geleistet.

Personalausgabenbewirtschaftung

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden auch die Aufwendungen für das die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets begleitende Programm (axion.pab) geleistet.

Im Vorjahr Kapitel 15 020 Titelgruppe 60, Titelgruppe 61 und Titelgruppe 62.

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich

- die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen,
- die Aufwendungen für die Personalvertretungen und
- die Globalen Minderausgaben

ausgebracht.

Ferner werden die Kofinanzierungen von NRW-EU-Programmen aus dem Einzelplan 15 für Projekte des Geschäftsbereichs des MGEPA und die dazugehörigen programmbegleitenden Ausgaben nachgewiesen.

Kapitel 15 020	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung: Kofinanzierung EFRE 2007 - 2013 Landesanteil	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
1.348	Ansatz: - VE: -	Ansatz: - VE: -

In der Titelgruppe werden die Kofinanzierungen des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2007 - 2013 (EFRE) aus dem Einzelplan 15 für Projekte des Geschäftsbereichs des MGEPA und die dazugehörigen programmbegleitenden Ausgaben nachgewiesen. Entsprechend geringer sind die Ist-Ausgaben bei der jeweiligen (Förder)Titelgruppe im Fachkapitel. Folgende Mittel sind bisher aus dem Programm für Förderprojekte des MGEPA **bewilligt** worden:

(Stand 30.06.2013)	Bewilligte Maßnahmen	EU-Mittel in Mio. €	MGEPA- Mittel in Mio. €
	Projekt "Neue Wege in den Beruf - Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte" (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62)	1,07	0,39
	Projekt "Mädchen wählen Technik" (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62)	1,94	0,11
	"Cross Mentoring NRW" (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62)	0,15	0,38
	Kompetenzzentren Frau und Beruf (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62; bewilligt bis 30.06.2015)	9,89	8,01
	Wettbewerb „Med in.NRW“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75)	12,72	5,99
	Wettbewerb „luK & Gender Med.NRW“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75)	11,28	4,52
	Projektauftrag „Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75, Kapitel 15 044 TG 85 und TG 90; weitere Bewilligungen erfolgen in 2013)	8,28	3,06
	Regionale 2013: Projekt „Netzwerk Zukunft: Kurorte neu profiliert“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75)	0,32	0,19
	Summe	45,65	22,65

Kapitel 15 035

Emanzipation

Das Kapitel betrifft die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (kurz: LSBTTI) in einer emanzipierten Gesellschaft.

Die Gleichstellung von Frau und Mann entspricht nicht nur dem Verfassungsauftrag des Art. 3 GG und den Vorgaben der Europäischen Union, sie ist angesichts der Herausforderungen der demografischen Entwicklung ein Gebot ökonomischer Vernunft. Eine moderne Gesellschaft kann es sich weniger denn je leisten, auf die Ressourcen und Potenziale ihrer weiblichen Mitglieder zu verzichten, will sie für die Zukunft gerüstet sein.

Letzteres gilt im Sinne von Diversity-Strategien auch für die Wertschätzung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Neben der Abwehr von Diskriminierungen, insbesondere Schutz und Hilfe bei Gewalt, geht es in diesem Kapitel deshalb um die gleichberechtigte berufliche wie gesellschaftliche Partizipation von Frauen und von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Kapitel 15 035	Titelgruppe 61
Zweckbestimmung:	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
14.832	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013 (€)	2014(€)	2014 +/-
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	--
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	1.221.000	1.221.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	--
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	--
Summe	15.681.200	15.681.200	--

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 61****Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen**

Das Land fördert 62 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalierten Zuschüssen. Der Ansatz ist für die Weiterförderung der personellen Grundausstattung dieser Einrichtungen, bestehend aus einem Team von drei hauptberuflichen Kräften sowie einer weiteren Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, bestimmt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Förderung von Sachausgaben der landesgeförderten Frauenhäuser und die Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgesehen. Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden insbesondere die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e. V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

Zu Nr. 3: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind

Das Land fördert 47 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Die Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen/Ärzten, Polizei und Gerichten. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 47 Frauen-Notrufe bzw. von Wildwasser mit pauschalierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Das Land fördert 57 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 57 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalisierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufen zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Kapitel 15 035	Titelgruppe 62
Zweckbestimmung:	Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
1.706*	Ansatz: 5.832,2 VE: 2.532,0	Ansatz: 5.832,2 VE: 1.490,0

* Die Ist-Ausgaben für die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf (in 2012: 865.185 EUR) in Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) nachgewiesen.

Mit dem Haushalt 2014 werden die Titelgruppen 62 und 63 zusammengefasst.

Noch immer sind die beruflichen Chancen von Männern und Frauen äußerst ungleich verteilt. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem voranzutreiben ist explizites Ziel der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der beruflichen Frauenförderpolitik der Landesregierung stehen 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf. Gemeinsam mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort entwickeln sie Initiativen und Projekte für die Regionen und begleiten diese konstruktiv. Die Kompetenzzentren unterstützen Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen bei der Verwirklichung gleicher Chancen für Frauen bei der Einstellung, beim Aufstieg und nicht zuletzt auch bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf.

Über die regional ausgerichteten Kompetenzzentren hinaus wird die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch landesweite zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen fördern: Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt, Gründerinnen werden durch "Zertifikate" bei ihrem Start in die Selbständigkeit gestärkt und Mentoring-Programme, die auch die jeweiligen Arbeitgeber einbeziehen, forcieren den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel werden Maßnahmen mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung von Frauen an frauenuntypischen Berufen und Studiengängen durchgeführt.

Die Förderangebote des Landes in der seit 2007 laufenden Förderphase der Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE und ESF) werden in ihrer Gesamtheit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ausgerichtet und durch spezifische Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ergänzt.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Landesinitiative Frau und Wirtschaft**

Die Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" hat das Ziel, die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen quantitativ und strukturell zu verbessern. Denn noch immer hat NRW die drittniedrigste Frauenerwerbsquote aller Bundesländer, und auch bei anderen Indikatoren (z. B. beim Lohnabstand als generellem Indikator für berufliche Ungleichheit und beim Anteil von Frauen in Führungspositionen) steht NRW im Ländervergleich schlecht da.

Die Umsetzung der Landesinitiative obliegt den Kompetenzzentren Frau und Beruf. Die personelle Besetzung ist inzwischen überall abgeschlossen und die Zentren haben entsprechend Aktivitäten entwickelt. Die Bereitschaft auch von KMU, angesichts der Fachkräfteengpässe gezielt auch Frauen zu rekrutieren bzw. durch entsprechende Maßnahmen an ihr Unternehmen zu binden, hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Kompetenzzentren unterstützen die Betriebe bzw. ihre Organisationen bei diesen Bemühungen und sorgen in Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren gleichzeitig dafür, dass ein entsprechend qualifiziertes und motiviertes Potential an Frauen zur Verfügung steht. Mit dieser Strategie können dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und gleichzeitig die Berufschancen von Frauen verbessert werden. Von den Aktivitäten der Kompetenzzentren profitieren somit Unternehmen wie auch Gründerinnen, Selbständige, abhängig beschäftigte und nichterwerbstätige Frauen.

Die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf erfolgt anteilig aus EU- und Landesmitteln.

Mentoring-Programme Kompetenz im Management (KIM) und Cross Mentoring NRW

Das Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM) hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu steigern. Es richtet sich insbesondere an Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen. Bisher wurden im Rahmen des Programms über 350 weibliche Nachwuchsführungskräfte erfolgreich von Führungsfrauen der nordrhein-westfälischen Privatwirtschaft begleitet.

Des Weiteren wird ein regionenübergreifendes Cross-Mentoring-Projekt durchgeführt, an dem sich Unternehmen inhaltlich und finanziell beteiligen. Das Projekt findet in den beiden wirtschaftlich sehr unterschiedlich strukturierten Regionen Ruhrgebiet und Ostwestfalen-Lippe statt. Ziel ist es, den weiblichen Führungsnachwuchs in den Unternehmen zu fördern und gleichzeitig den Unternehmen den Nutzen einer gezielten Personalentwicklung für weibliche Nachwuchskräfte stärker zu verdeutlichen. Die Ko-Finanzierung für dieses mit EU-Mitteln geförderte Projekt erfolgt aus dem Einzelplan 15.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Unternehmerinnenbrief NRW**

Im Jahr 2013 wurde das Projekt umstrukturiert und die Förderung des Projekts reduziert. Die veränderte Projektumsetzung hat sich bewährt und der Unternehmerinnenbrief NRW soll in dieser Form 2014 weitergeführt werden. Ziel des Projekts sind die Optimierung von Gründungs- und Wachstumsvorhaben sowie die Stabilisierung der Vorhaben durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Gründerinnen und Unternehmerinnen erhalten zu ihrem Unternehmenskonzept ein qualifiziertes Feedback von einem unabhängigen Gremium von Expertinnen und Experten.

Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen

Basierend auf dem Beschluss des Ausbildungskonsenses hat Nordrhein-Westfalen mit der Einführung eines transparenten, gendersensiblen "Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW" begonnen. Schülerinnen und Schüler sollen frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung unterstützt werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der beruflichen Orientierung von Mädchen und jungen Frauen. Die schrittweise Umsetzung des neuen Übergangssystems Schule "Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule – Beruf in NRW" wird aktiv begleitet. Dabei wird insbesondere eine geschlechtersensible Vorgehensweise der Akteurinnen und Akteure vor Ort durch geeignete Maßnahmen unterstützt.

Unterstützung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" in NRW-EU-Programmen

Die Vorbereitung der neuen Förderphase der EU-Strukturfonds 2014 - 2020 wird bezogen auf das Querschnittsziel "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" begleitet und unterstützt.

Die gleichstellungspolitischen Handlungsempfehlungen für die Operationellen Programme werden mit Blick auf die neue Förderphase qualitativ ausgewertet und umgesetzt.

Lokale Netzwerke, Wiedereinstieg

Mit den Netzwerken Wiedereinstieg werden vor Ort abgestimmte Angebote und Maßnahmen gleichstellungspolitischer Akteurinnen und Akteure gefördert, die Frauen dabei unterstützen, nach der Familienphase wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Jahr 2014 sollen bestehende Netzwerke durch neue Aktivitäten gefestigt, aber auch neue Netzwerk-Partner akquiriert werden. Dabei werden die Aktivitäten der lokalen Netzwerke in der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Region darauf ausgerichtet, die Maßnahmen der Kompetenzzentren zu unterstützen.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Forum W (Wiedereinstieg)**

Mit Forum W betreibt das MGEPA in Kooperation mit dem MAIS ein auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenes Informations- und Serviceangebot für die Zielgruppe der über 200.000 Frauen (und Männer), die aufgrund von Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und beruflich wieder einsteigen wollen (www.wiedereinstieg.nrw.de) und den Kreis derjenigen, die diese Frauen beraten. Das Portal soll 2014 laufend aktualisiert und mit einer Modernisierung des Layouts an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst werden.

Projekte zur Unterstützung von Prostituierten

"Neustart" (Träger: Madonna e.V., Bochum) und "KOBBER" (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Dortmund) sind Landesprojekte, die Prostituierten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sowie zum Ausstieg Beratung und Unterstützung bieten. Als Kooperationsprojekt "KoopKoMa" haben beide Projekte den Auftrag, gemeinsam landesweite Aktivitäten zu entfalten. In diesem Kontext wird u. a. ein gemeinsames Webportal mit Informationen über berufliche Fragen innerhalb und außerhalb der Prostitution betrieben (www.koopkoma.de).

Die Förderung wird 2014 fortgeführt. Beide Einrichtungen sind durch ihre große Felderfahrung wichtige Mitglieder des Runden Tisches Prostitution.

Vierter Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung berichtet gemäß § 22 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) dem Landtag im Abstand von drei Jahren über die Umsetzung dieses Gesetzes in der Landesverwaltung.

Der vierte Bericht wird für den Berichtszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 erstellt und 2014 veröffentlicht.

Handlungsplan zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Es ist beabsichtigt, das LGG zu novellieren und seine Durchsetzungskraft zu stärken. Im Rahmen des Prozesses der Novellierung des LGG wird im Haushaltsjahr 2014 die umfassende fachliche und rechtliche Prüfung der Reformansätze fortgesetzt. Dies schließt auch die Vergabe von Rechtsgutachten ein (u.a. geschlechtergerechte Gremienbesetzung).

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW**

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 geförderte Netzwerkbüro ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u. a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte, etc.

LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit für die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

FrauenRat NRW e. V.

Der FrauenRat NRW e. V., ein Zusammenschluss von derzeit rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, wird zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks gefördert. Er hat den Zweck, an der Klärung und Lösung gesellschaftspolitischer Fragen mitzuwirken, die Meinung der von ihm vertretenen Frauenverbände zur Geltung zu bringen und auf Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevante Gruppen einzuwirken.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Durchführung von Aktionen, die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und die Information der Mitgliedsverbände sowie der Öffentlichkeit über frauenpolitische Forderungen und Probleme.

Weitere gesellschaftspolitische Schwerpunkte

Des Weiteren werden Einzelprojekte gefördert; u. a. innovative Modellmaßnahmen zur Mädchen- und Frauengesundheit, Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung, der Beratungsstellenfinder "Wegweiser frauennrw.de", der Mädchensportkalender „Kalendrina“ für und von Mädchen mit und ohne Behinderungen und das "Internationale Frauenfilmfestival" (gemeinsam mit MFKJKS).

Kapitel 15 035	Titelgruppe 75
Zweckbestimmung: Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
847	Ansatz: 863,4 VE: 250,0	Ansatz: 863,4 VE: 250,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

UT	Maßnahme	2013 (TEUR)	2014 (TEUR)
1.	Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt an LSBTTI	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen (auf dem Gebiet der LSBTTI-Arbeit)	125,0	125,0
Summe		863,4	863,4

Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und vernetzt werden.

Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SCHLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwulen und lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten, örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 75****Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert, deren Arbeit mit einem begleitenden Förderprogrammcontrolling evaluiert wird.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet. Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen zu unterstützen.

Projekte gegen Gewalt an LSBTTI

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u.a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet.

Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen

Die Mittel sind dazu bestimmt, die im o. g. Aktionsplan beschlossene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" zu fördern. In diesem Rahmen werden Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Workshops finanziert werden, u. a. zur im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Evaluation der Beratungsarbeit.

Kapitel 15 044

Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Zukunftsfeste Versorgungsangebote gestalten

Die demographische Entwicklung stellt erhebliche Anforderungen an die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in unserem Land und insbesondere an die Quantität und Qualität der Angebote zur Versorgung und Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Die größte Herausforderung an die Alten- und Pflegepolitik auf allen staatlichen Ebenen ist es, die Rahmenbedingungen für das Leben der immer größer werdenden Zahl der älteren Menschen so zu gestalten, dass in der nachberuflichen Phase bis zum Lebensende ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit einer hohen Versorgungssicherheit möglich ist. Dies gilt umso mehr, als die demographische Entwicklung auch erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen und die Sozialversicherungssysteme hat. Es bedarf zukunftssicherer Lösungen, die in allen Bereichen vom Menschen her gedacht und gemeinsam mit den älteren Menschen gestaltet werden müssen. Zudem muss die konkrete Umsetzung einer zukunftsgerichteten Alten- und Pflegepolitik vor allem auf der lokalen Ebene erfolgen. Sie muss den direkten Lebenszusammenhang der älteren Menschen kennen und ihr direktes Wohn- und Lebensumfeld bedarfsgerecht gestalten.

Die Landesregierung hat zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der erforderlichen Rahmenbedingungen das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) vorgelegt (Landtags-Drucksache 16/3388 vom 26.6.2013). Artikel 2 GEPA enthält den Entwurf eines neuen Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) mit verschiedenen Instrumenten, die im Zusammenwirken dazu beitragen sollen, dass ein Lebensumfeld entstehen kann, in dem Menschen eine passgenaue Versorgungssicherheit erfahren und selbstbestimmt leben können.

Wichtiger Baustein ist die Schaffung eines Landesförderplanes. Im Landesförderplan sollen die Förderungen gebündelt und planmäßig aufbereitet werden (§ 18 APG NRW). Es handelt sich um ein Instrument, das mit der Praxis gemeinsam erarbeitet wird. Vor seiner Inkraftsetzung ist dem zuständigen Landtagsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Auf diesem Wege wird Nordrhein-Westfalen zukünftig über eine verlässliche und transparente Fördergrundlage für die jeweilige Wahlperiode verfügen. Auf der Grundlage des Förderplans werden die Maßnahmen im Rahmen der Alten- und Pflegepolitik nach Maßgabe des Landeshaushalts gefördert.

Die Landesregierung hat mit der Beteiligung der Praxis im Vorgriff auf die neuen gesetzlichen Regelungen schon begonnen. Auch die haushaltstechnischen Voraussetzungen dazu sollen gleichzeitig zum GEPA-Gesetzgebungsverfahren schon mit dem Haushalt 2014 geschaffen werden. Der Haushaltsentwurf trägt dem Rechnung und fasst die Titelgruppen 85, 90 sowie 93 zu einer neuen Titelgruppe 90 „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“ zusammen, die gemeinsam mit den Titeln 686 10 und 686 20 die Grundlagen für den Landesförderplan bilden. Aus dem Landesförderplan sollen durch Zuwendungen und Auftragsvergaben unter anderem Entwicklungen in folgenden Bereichen unterstützt werden:

Teilhabe ermöglichen

Sowohl auf der Landesebene wie in den Kommunen bedarf es verlässlicher Strukturen, die eine Partizipation älterer Menschen gewährleisten und ihnen auch in der nachberuflichen Phase ein aktives Leben mitten in der Gesellschaft ermöglichen. Das Land unterstützt daher die landesweiten Träger der entsprechenden Partizipationsstrukturen und fördert Projekte.

Neben der Verfügbarkeit von Strukturen und Angeboten hängt die individuelle Teilhabemöglichkeit jeder und jedes Einzelnen aber maßgeblich auch von der eigenen konkreten Lebenssituation ab. Teilhabebarrrieren abzubauen bedeutet daher auch, die zum Teil prekäre soziale und wirtschaftliche Lage älterer Menschen klar zu benennen und ressortübergreifend Strategien zur Bekämpfung von Altersarmut, Altersdiskriminierung und sozialer Isolation zu entwickeln.

Selbstbestimmt Leben - auch bei Pflegebedürftigkeit

Ein weiterer Schwerpunkt innerhalb des Kapitels ist die Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Wohn- und Versorgungsinfrastruktur für alte und pflegebedürftige Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ausgehend vom Enquete-Bericht des nordrhein-westfälischen Landtages zur Situation der Pflege sind primäre Ziele, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen soweit wie möglich zu unterstützen, die Pflegebereitschaft von Angehörigen zu stärken, Heimaufenthalt zu vermeiden, die Infrastruktur für die pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen tatsächlich am Bedarf der Betroffenen auszurichten und Alternativen zur Heimunterbringung aufzuzeigen.

Um diese Ziele zu erreichen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur ebenso gefördert, wie die Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Wohnformen für alte und pflegebedürftige Menschen.

Zudem werden Projekte zur Qualitätssicherung in der Pflege, die Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere auch für demenziell erkrankte Menschen und zur Entlastung pflegender Angehöriger mit Landesmitteln unterstützt.

Gefördert werden ferner Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung gesetzgeberischer Änderungen des Landespflegerechts. Die Entwicklung von Quartierskonzepten, die eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld gewährleisten, soll befördert werden.

Um die Pflegeinfrastruktur auch im Sinne der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen optimal nutzbar zu machen, wird der Ausbau einer unabhängigen und kompetenten Pflegeberatung ein weiterer Schwerpunkt sein, der mit Mitteln aus diesem Kapitel befördert werden soll. Dabei muss es Ziel sein, landesweit in quartiersnahen Beratungsstrukturen einen möglichst niedrigschwelligen und umfassenden Zugang zu allen landesweit verfügbaren Beratungsangeboten in den Bereichen Wohnen und Pflege zu sichern.

Eine hohe Qualität in der Pflege ist ohne gut ausgebildete Fachkräfte undenkbar. Der bereits heute vorhandene Fachkräftemangel ist gerade angesichts der prognostizierten Zunahme der Anzahl pflegebedürftiger Menschen in hohem Maße alarmierend. Durch die Einführung des Umlageverfahrens im Jahr 2012 konnten die Ausbildungsaktivitäten bei den Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen bereits im Einführungsjahr deutlich gesteigert werden. Zum Ende des Jahres 2012 erhielten rund 12.200 Schülerinnen und Schüler eine Landesförderung (+ 2.200 gegenüber Ende 2011).

Zur Verstetigung der mit der Ausbildungsumlage in der Altenpflegeausbildung erzielten Erfolge wird die Förderung der erforderlichen Fachseminarplätze für eine steigende Zahl von Auszubildenden ab dem Jahr 2014 rechtlich verpflichtend ausgestaltet. Das bisherige Förderverfahren in der Altenpflege soll durch eine Änderung des Altenpflegegesetzes NRW als Finanzierungsbeitrag des Landes im Sinne einer gesetzlichen Aufgabe ausgestaltet werden. Dadurch soll der Bedeutung der Sicherung einer bedarfsgerechten Altenpflegefachkraftausbildung Rechnung getragen und das über viele Jahre nicht abgesicherte Versprechen einer Fachseminarplatzgarantie endlich auch gesetzlich abgesichert werden.

Daneben wird durch Modellversuche eine Akademisierung im Bereich der Gesundheitsberufe erprobt, um die zukunftssicheren Ausbildungen in diesen Berufsfeldern für junge Menschen noch attraktiver zu gestalten. Insgesamt 11 Modellstudiengänge an 7 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen werden durch eine wissenschaftliche Evaluation begleitet.

Übergreifendes Ziel des MGEPA in den Themenbereichen Pflege und Alter ist der Aufbau einer kontinuierlichen Berichterstattung zu den Lebenslagen älterer Menschen in NRW.

Gemeinsam mit einer Verbesserung der gesamten Datenlage zu den Bedarfen und Strukturen in diesen Themenfeldern soll die Berichterstattung dazu dienen, die differenzierten Lebenslagen der älteren Frauen und Männer in unserem Land quantitativ und qualitativ transparent darzustellen, damit auf dieser Grundlage u. a. auch Strukturen und Landesförderung bedarfsgerecht und nachhaltig gestaltet werden können. Vorgesehen ist ein dauerhaft angelegter Prozess unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Die kommunale Altenberichterstattung bildet dabei einen Schwerpunkt.

Teile des Prozesses werden themenbezogen aus diesem Kapitel gefördert.

Kapitel 15 044	Titel 686 10
Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund.	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
330	Ansatz: 330,0 VE: -	Ansatz: 330,0 VE: -

Forschungsgesellschaft für Gerontologie

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie ist Träger des Institutes für Gerontologie; seit 1995 ein An-Institut der Universität Dortmund. Das Kuratorium des Instituts besteht aus den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Hochschulen und Fachhochschulen, den Landschaftsverbänden, namhaften Vereinen und Einzelmitgliedern. Das Institut hat seinen Sitz im Arbeits- und Sozialwissenschaftlichen Zentrum (ASZ) Dortmund und finanziert sich durch die institutionelle Förderung des Landes und durch Auftragsforschung und -beratung.

Ziel des Institutes ist die Konzeption und Umsetzung sozialgerontologischer Forschungsprojekte. Um der Vielschichtigkeit soziogerontologischer Fragestellungen gerecht zu werden, arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen im Institut für Gerontologie.

Die Förderung ist Bestandteil des Landesförderplans (siehe Hinweis zu TG 90).

Kapitel 15 044

Titel 686 20

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
219	Ansatz: 242,1 VE: -	Ansatz: 242,1 VE: -

Institut für Pflegewissenschaft

Träger des An-Institutes der Universität Bielefeld ist die "Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V.". Mitglieder sind Kirchen, Träger und Kostenträgerverbände aller Versorgungseinrichtungen der Pflege sowie Pflegeverbände und Einzelmitglieder.

Der Verein fördert die Pflegewissenschaft, insbesondere durch:

1. Entwicklung des wissenschaftlichen Faches "Pflege";
2. Entwicklung und Durchführung von Forschungsprogrammen;
3. Wissenschaftliche Beratung für öffentliche, freigemeinnützige und private Träger;
4. Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Institut versteht sich als Kristallisationspunkt für den Aufbau der Pflegewissenschaft. Ziel seines Forschungsprogramms ist es, zur wissenschaftlichen Entwicklung prioritärer Forschungsfelder insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung in der Pflege beizutragen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Förderung ist Bestandteil des Landesförderplans (siehe Hinweis zu TG 90).

Kapitel 15 044	Titelgruppe 60
Zweckbestimmung:	Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
36.130	Ansatz: 51.000,0 VE: 36.800,0	Ansatz: 54.500,0 VE: 45.700,0

Die Titelgruppe 60 dient der anteiligen Finanzierung der Schulkosten der Fachseminare in der Altenpflege.

Seit Juli 2012 sind die Pflegeeinrichtungen in NRW verpflichtet, sich an der Finanzierung der Ausbildungskosten für den praktischen Teil der Ausbildung in den Einrichtungen durch eine Ausbildungsumlage zu beteiligen. Der gesetzlichen Verpflichtung der Unternehmen muss aber eine gleichwertige Verlässlichkeit der Finanzierungsbeteiligung der schulischen Ausbildung gegenüber stehen. Deshalb soll das bisherige Förderverfahren durch eine Änderung des Altenpflegegesetzes NRW als Finanzierungsbeteiligung des Landes im Sinne einer gesetzlichen Aufgabe ausgestaltet werden. Die politische Zusage, dass alle Auszubildenden auch einen geförderten Fachseminarplatz erhalten, war bisher in NRW nicht rechtlich abgesichert. Vielmehr hing die Einlösung dieses Versprechens im Rahmen einer freiwilligen Förderung von der vorherigen Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel ab.

Die Ansätze 2014 und 2013 berücksichtigen die Verlagerung der Mittel für die Förderung der Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung sowie der Mittel für Modellversuche in der Pflegeausbildung in die Titelgruppe 62.

Kapitel 15 044**Titelgruppe 61****Zweckbestimmung:** Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
1.539	Ansatz: 1.207,1 VE: 450,0	Ansatz: 707,1 VE: 225,0

Die Förderung der Träger der PTA-Lehranstalten ist mit dem Ausbildungsjahr 2013 eingestellt worden. Die laufenden Kurse erhalten aber im Jahr 2014 noch eine Förderung.

Die Mittel sind außerdem bestimmt für den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, für den Prüfungsausschuss beim Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie und Psychotherapie (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG).

Darüber hinaus werden Modell- und Untersuchungsvorhaben, z.B. die Begleitforschung zu den Modellstudiengängen im Bereich der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe finanziert.

Kapitel 15 044	Titelgruppe 62
Zweckbestimmung: Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellversuche in der Pflegeausbildung	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
2.788	Ansatz: 3.840,0 VE: -	Ansatz: 3.840,0 VE: 2.300,0

Vergleiche Erläuterungen der Titelgruppe 60.

Die Titelgruppe 62 dient der Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfe und Familienpflege.

Das Landesinteresse an einer Förderung der Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung ist aufgrund der gegenüber den Fachkräften systemisch geringeren Relevanz für eine zukunftsfähige Pflegeinfrastruktur und auch wegen des Fehlens einer korrespondierenden Ausbildungs(pflicht)umlage für die Einrichtungen geringer ausgeprägt.

Daher verbleibt es bei diesen Ausbildungen bei den bisherigen freiwilligen Förderungen von 660 (Altenpflegehilfe) bzw. 300 (Familienpflege) Ausbildungsplätzen.

Kapitel 15 044

Titelgruppe 70

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
24.565	Ansatz: 24.565,0 VE: 9.571,0	Ansatz: 24.565,0 VE: 9.571,0

Die öffentlich-rechtliche Stiftung wurde aufgrund des damaligen Spielbankgesetzes NRW 1974 gegründet.

Nach dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages, der am 01.12.2012 in Kraft getreten ist, ist Zweck der Stiftung die Verwendung

- der nach § 12 Abs. 2 des Spielbankgesetzes NRW der Stiftung zufließenden Mittel,
- der nach Maßgabe des Haushaltsplans aus dem sonstigen Aufkommen aus Glücksspielen zufließenden Mittel sowie
- weiterer Mittel von Seiten Dritter.

Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des für die Stiftung Wohlfahrtspflege zuständigen Ministeriums.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen

- zugunsten von Menschen mit Behinderung,
- zugunsten alter Menschen,
- zu deren Integration und
- zugunsten benachteiligter Kinder.

Es geht der Stiftung um die Bildung einer inklusiven Gesellschaft, d.h. um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Es ist die Aufgabe, jedem Menschen die Möglichkeit eines selbstbestimmten Platzes in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dies bezieht eine dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistung ein.

Thematische Schwerpunkte sind:

- **Kinder und frühkindliche Erziehung** mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebotes von Frühförderstellen als Komplexleistung und sozialpädiatrischen Zentren, ebenso der Ausbau integrativer Kindertageseinrichtungen; und über das Regelangebot hinausgehende Projekte zugunsten benachteiligter Kinder.

Fortsetzung

Kapitel 15 044

Titelgruppe 70

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

- **Wohnen und unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung**, d.h. die Ausgestaltung des Gemeinwesens zu "inklusive Sozialräumen" durch Schaffung differenzierter Wohnangebote, wohnortnaher Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten, barrierefreier Kultur- und Freizeitangebote sowie ein Netz an Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderung. Hierzu gehört auch die Unterstützung des Umstrukturierungs- und Dezentralisierungsprozesses von Groß- und Komplexeinrichtungen sowie generell der Abbau stationärer Heimplätze. Damit einher geht der Ausbau von gemeindeintegrierten ambulanten Wohnmöglichkeiten.
- **Arbeit**, d.h. die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Unterstützung bei der Errichtung sogenannter Integrationsunternehmen. Für nicht erwerbsfähige Menschen werden tagesstrukturierende Maßnahmen und Angebote, aber auch Zuverdienstprojekte gefördert.
- **Barrierefreiheit** als unverzichtbare Voraussetzung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Konkret soll die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit nicht nur von Gebäuden, sondern auch zu Informationen gesichert werden.
- **Demographischer Wandel** - Aufgabe ist es, u. a. die Entwicklung und Umsetzung zu integrativen Gesamtkonzepten altersgerechter Quartiere sicherzustellen.
- **Modellprojekte**, die der Erprobung und Implementierung neuer fachlicher Konzepte und Strukturen dienen. Wesentliches Kriterium sind wissenschaftliche Begleitung, Erfolgstransfer und Nachhaltigkeit.

Bei ihrer Förderung stützt sich die Stiftung auf den Grundsatz der Nachrangigkeit, so dass sichergestellt wird, dass mit ihren Mitteln ausschließlich Projekte unterstützt werden, die ohne eine Förderung durch die Stiftung nicht realisiert werden könnten.

Kapitel 15 044**Titelgruppe 71**

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
1.137	Ansatz: 954,3 VE: -	Ansatz: 954,3 VE: -

§ 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (SpielbG NRW) vom 13.11.2012 (GV.NRW. S. 524) sieht u. a. einen Zufluss von Haushaltsmitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus dem sonstigen Aufkommen aus Glücksspielen vor.

Die Ausgaben aus den im Einzelplan 20 veranschlagten Konzessions- und sonstigen Einnahmen in der Titelgruppe 70 gesondert ausgewiesen.

Kapitel 15 044	Titelgruppe 90
Zweckbestimmung: Pflege, Alter, demographische Entwicklung	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
4.154	Ansatz: 8.142,6 VE: 6.200,0	Ansatz: 8.642,6 VE: 6.200,0

In der „neuen“ Titelgruppe 90 werden die bisherigen Titelgruppen 85, 90 und 93 zusammengeführt und bilden in ihrer Bündelung zusammen mit den Institutionellen Förderungen der Wissenschaft im Themenfeld Pflege und Alter (Forschungsgesellschaft für Gerontologie und Institut für Pflegewissenschaft - siehe Kap. 15 044 Titel 686 10 und 686 20) die finanzielle Grundlage für den neuen Landesförderplan.

Die Maßnahmen der Landesförderung werden zukünftig transparent durch den Landesförderplan abgebildet werden. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 kann hierzu naturgemäß noch nichts Konkretes beschrieben werden, da der Gesetzentwurf gleichzeitig im Landtag beraten wird und die Beteiligung der Praxis zwar schon eingeleitet ist, aber ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden kann, ohne dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf vorzugreifen.

Gleichwohl lassen sich schon folgende inhaltliche Aussagen treffen:

Die Weiterentwicklung des Landesrechts baut auf den guten Voraussetzungen auf, die in Nordrhein-Westfalen auch durch das Land gefördert wurden; dies gilt sowohl für Einzelmaßnahmen als auch für Investitionen in Strukturen. Es ist notwendig gemeinsam mit der Praxis zu erörtern, wie der zukünftige Mitteleinsatz passgenau und im Schwerpunkt erfolgen soll.

Im Ergebnis besteht die Herausforderung darin, einen gleitenden Übergang zwischen Gegenwart und Zukunft inhaltlich zu beschreiben und zu organisieren.

Im Folgenden werden deshalb nochmals die laufenden Mittelverwendungen erläutert, wie sie sich nach gegenwärtigem Stand darstellen und als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklungen dienen.

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen, die Förderung und Gestaltung partizipativer Prozesse und die Entwicklung von Instrumenten der Wissens- und Erfahrungstransfers in den nachfolgend aufgeführten Bereichen. Dabei können auch Projektförderungen erfolgen, soweit ein konkreter Nutzen der Projektförderung durch die Nachhaltigkeit der Projektgestaltung und einen intensiven Erfahrungstransfer aus der Projektumsetzung sichergestellt ist.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Die in diesem Sinne durch den Einsatz der veranschlagten Mittel zu gestaltenden Themenbereiche sind insbesondere:

- **Altersgerechte Quartiersentwicklung**

Ältere und hochaltrige Menschen verbindet der Wunsch, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen zu können. In diesem unmittelbaren Lebensumfeld, im Quartier, wollen sie aktiv die nachberufliche Phase gestalten und auch mit Unterstützungsbedarf oder einer späteren Pflegebedürftigkeit eine hohe Versorgungssicherheit erfahren. Eine zentrale Aufgabe der Altenpolitik auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist daher die Gestaltung altersgerechter Quartiere, in denen ortsnahe Angebote der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Wohn- und Pflegeberatung, der altersgerechten Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Pflege, neuer Wohn- und Pflegeformen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungsangebote barrierefrei und kultursensibel angeboten werden bzw. abrufbar sind. Die Schaffung von Versorgungssicherheit ist hier eine wichtige Aufgabe. Vor allem im Quartier muss sich die relevante Anpassung der sozialen Infrastruktur an den demographischen Wandel vollziehen.

Die Mittel sind für die Erarbeitung und Erprobung von Handlungsansätzen und Unterstützungsangeboten für die kommunale Infrastrukturanpassung und die altengerechte Quartiersgestaltung (Masterplan altengerechte Quartiere.NRW) vorgesehen.

Gemeinsam mit den weiteren zuständigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunen, den Verbänden der Seniorenvertretungen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird in einem auf breite Partizipation angelegten Prozess ein internetbasierter modularer "Instrumenten- und Methodenbaukasten" erarbeitet, in dem Kommunen Erfahrungswissen und Unterstützungsangebote finden, um ihrer lokalen Situation entsprechende Anpassungsprozesse optimal gestalten zu können. Die technische und inhaltliche Pflege des Internetangebots sowie die Unterstützung zur Anwendung der Baukastenmodule erfolgt durch das "Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW". Mögliche Methoden für eine altersgerechte Quartiersentwicklung werden zudem auf Tagungen und regionalen Workshops vorgestellt.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung**• Gesellschaftliche Teilhabe im Alter**

Der Prozess einer altersgerechten und altersfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft, der Kommunen und Wohnquartiere setzt eine breite Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus. Neben einer Unterstützung der landesweiten Strukturen für die politische und gesellschaftliche Partizipation, dem Erfahrungsaustausch und der Qualifizierung werden daher Angebote und Projekte der Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefördert. Dies geschieht - etwa in den Bereichen Kultur, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, der besonderen Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und in gleichgeschlechtlichen Lebensformen - in enger Kooperation mit anderen für die jeweiligen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zuständigen Ressorts sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Förderung der Altenarbeit in NRW orientiert sich an der Qualität in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit. Unterstützt werden örtliche, gemeinsame Innovationen von Verwaltung, sozialen Trägern und Seniorenvertretungen. Älteren Menschen soll die Teilhabe an der altersgerechten Entwicklung ihres Umfeldes durch entsprechende Mitwirkungsstrukturen sowie durch Unterstützung ihrer Selbstorganisation ermöglicht werden. Gefördert werden u.a. die Landes seniorenvertretung, die Zentralstelle zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW. Zentrales Element der geförderten Qualitätsentwicklung sind neue Teilhabeformen, die stärker die Vielfalt im Alter berücksichtigen. Dabei geht es - im Rahmen der Landesinitiativen wie dem "Teilhabe- und Integrationsgesetz"; dem Aktionsplan der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv", dem "NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie" und dem "Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung" - besonders um ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, ältere Behinderte, ältere Lesben und Schwule und Ältere, die von Armut bedroht sind.

Die soziale Situation der von Altersarmut betroffenen Menschen muss deutlich wahrgenommen und dargestellt werden, um entsprechende Unterstützungsangebote erarbeiten zu können.

Von besonderer Bedeutung in allen Bereichen der Altenpolitik ist zudem die Berücksichtigung der Potenziale, Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen/Migranten.

Gefördert werden können auch landesweit wirksame Initiativen und Kooperationen, die die Teilhabe Älterer durch Qualifizierung, Bildung (Lebenslanges Lernen) und kulturelles Lernen fördern.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

- **Gestaltung des Demographischen Wandels**

Bereits seit einigen Jahren wird auf allen politischen Ebenen und in der Wissenschaft intensiv über den demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft und die soziale Infrastruktur diskutiert. Bei der Umsetzung der dabei gewonnen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen vor Ort besteht jedoch dringend noch weiterer Handlungsbedarf.

Neben einer weiteren Begleitung themenbezogener Forschungsprojekte muss es daher als Querschnittsaufgabe des gesamten Politikfeldes "Pflege und Alter" verstärkt um den Transfer der Erkenntnisse in konkrete Handlungsansätze bzw. Unterstützungsangebote gehen.

- **Innovationen in der Unterstützung älterer Menschen**

Hierin enthalten sind auch Bewilligungen, die zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (EFRE) dienen. Gefördert werden Vorhaben zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienst- und Versorgungsleistungen für eine alters- und geschlechtergerechte sowie kultursensible Unterstützung und Versorgung insbesondere gesundheitlich eingeschränkter und/oder älterer Menschen. Die bewilligten Projekte sollen das selbstständige Leben im sozialen Lebensumfeld fördern, unterstützen und pflegende Angehörige, Nachbarn und Freundeskreis stärken, die ärztliche, pharmazeutische und pflegerische ambulante Versorgung gewährleisten und damit die Notwendigkeit stationärer Hilfen so lange wie möglich vermeiden.

- **Pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen**

Ziel der Förderung ist die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen sowie die pflegerische Infrastruktur allgemein. Gefördert werden u.a. Maßnahmen und Projekte der Qualitätssicherung in der Pflege und zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur. Zudem wird durch die Förderung des Aufbaus einer Berichterstattung zur Lage der älteren Menschen in NRW ein zentraler Beitrag zur Schaffung von Transparenz über die Bedürfnisse und Bedarfe der Älteren geleistet. Gerade Untersuchungen und Projekten zur Qualifizierung der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege kommt hierbei besondere Bedeutung zu, ebenso wie dem Ausbau und der Qualifizierung von Angeboten der Wohn-/ Pflegeberatung und der Weiterentwicklung der Beratungsstruktur. Es ist zu prüfen, ob die heutige Beratungsstruktur die für die Bürgerinnen/Bürger erforderlichen Informationen für passgenaue Unterstützung in der Wohn-/Pflegesituation und ein optimales Pflegesetting liefern kann.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Hierbei sind die Entwicklungen, die durch die Pflegestützpunkte eingeleitet wurden, die Anforderungen an Quartierskonzepte, die Besonderheiten von ländlichen Gebieten, Ballungsräumen sowie Merkmale von Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, einzubeziehen.

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Optimierung der Versorgungs- / Beratungsstruktur werden Angebote zur Unterstützung, Entlastung und Qualifizierung pflegender Angehöriger zum Aufbau von Selbsthilfestrukturen bilden, die pflegende Angehörige in ihrer eigenständigen Rolle in der Begleitung der zu pflegenden Personen an unterschiedlichen Orten stärken.

Im Bereich des Wohn- und Teilhabegesetzes werden die Mittel zur Begleitung und Umsetzung der landesgesetzlichen Regelungen zum Schutz von behinderten, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Betreuungseinrichtungen eingesetzt.

Dabei wird es darum gehen, den Evaluations- bzw. Novellierungsprozess und insbesondere die Umsetzung möglicher gesetzlicher Änderungen zeitnah durch Schulungsangebote etc., zu begleiten. Nicht zuletzt in Umsetzung der UN-Behinderten-rechtskonvention ist es auch über den Anwendungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes hinaus erforderlich, die derzeit vorzufindende medizinische und pflegerische Infrastruktur noch stärker auf die Berücksichtigung der Interessen von älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung hin zu untersuchen. Ziel muss u. a. sein, durch eine den besonderen Bedürfnissen angepasste Versorgungsstruktur und ein optimales Zusammenwirken der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur die Entstehung oder Intensivierung von Pflegebedürftigkeit durch Defizite in der Gestaltung dieser Systeme und ihrer Kooperation zu vermeiden.

- **Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gemäß §§ 45 c) und d) SGB XI**

Hierfür sind die Mittel zur Kofinanzierung von Projekten und Hilfeangeboten für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie Modellmaßnahmen zur Weiterentwicklung entsprechender Angebote gemäß §§ 45 c und 45 d SGB XI eingestellt.

Im Mittelpunkt der Projekte steht die Verbesserung insbesondere der häuslichen Versorgung demenziell Erkrankter und die Unterstützung der sie pflegenden Angehörigen. Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels gehört die Unterstützung dieser Menschen zu den bedeutenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Es handelt sich vorrangig um Initiativen, Aktivitäten und Strukturen im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen, die durch die geförderten Demenz-Servicezentren miteinander verknüpft und in den jeweiligen Regionen bedarfsgerecht verankert werden. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit Mitteln der Pflegekassen finanziert. Der Zuschuss der Pflegeversicherung wird dazu jeweils in gleicher Höhe wie der Zuschuss des Landes gewährt.

Zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe, die sich die Unterstützung und Entlastung Pflegebedürftiger und deren Angehöriger zum Ziel setzen, wurde der Mittelansatz um 500.000 € erhöht.

Kapitel 15 070

Krankenhausförderung

Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt vorgesehenen Haushaltsmittel sind bei Kapitel 15 070 veranschlagt und bilden mit Gesamteinnahmen von rd. 1965 Mio. € und Gesamtausgaben von 492,3 Mio. € einen finanziellen Schwerpunkt des Ressorts.

Nach § 17 Satz 3 KHGG NRW werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (Baupauschale gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW, pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW, besondere Beträge gem. § 23 KHGG NRW) in Höhe von 40 v. H. beteiligt.

Kapitel 15 070	Titelgruppe 61
Zweckbestimmung:	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
292.995	Ansatz: 293.000,0 VE: -	Ansatz: 293.000,0 VE: -

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Pauschale gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW in Verbindung mit der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO). Auf diese Mittel haben alle Plankrankenhäuser einen jährlichen Anspruch.

Die Mittel dienen der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu 15 Jahren. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Leistung des einzelnen Krankenhauses. Diese wird nach den in der PauschKHFVO aufgeführten Maßstäben gemessen (DRG, Behandlungstage, sonstige Entgelte, Ausbildungsplätze).

Kapitel 15 070**Titelgruppe 62**

Zweckbestimmung: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
559	Ansatz: 1.400,0 VE: -	Ansatz: 700,0 VE: -

Die Mittel sind veranschlagt für:

- Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW),
- Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW),
- Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 24 KHGG NRW),
- Mieten für Tageskliniken (§ 22 KHGG NRW),
- Ausgleichs für Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und
- die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 Abs. 3 KHGG NRW).

Die Ansatzreduzierung erfolgt aus Gründen der Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 15 070	Titelgruppe 66
Zweckbestimmung:	Förderung der Investitionskosten durch besondere Beiträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
-	Ansatz: 7.000,0 VE: -	Ansatz: 7.000,0 VE: -

Aus den veranschlagten Ausgabemitteln können besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW bereitgestellt werden.

Der besondere Betrag ist eine investive "Nothilfe" für Krankenhäuser und setzt die medizinische, versorgungspolitische und finanzielle Notwendigkeit zum Erhalt der Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses unter Berücksichtigung seiner krankenhauserplanerisch ausgewiesenen Aufgaben voraus.

Kapitel 15 070	Titelgruppe 70
Zweckbestimmung: Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
189.921	Ansatz: 190.000,0 VE: -	Ansatz: 190.000,0 VE: -

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW in Verbindung mit der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO). Hierfür stellt Nordrhein-Westfalen - im Gegensatz zu anderen Ländern, die die Einzelförderung von Baumaßnahmen bewilligen - allen Krankenhäusern pauschal Investitionsmittel zur Verfügung.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Leistung des einzelnen Krankenhauses. Diese wird nach den in der PauschKHFVO aufgeführten Maßstäben gemessen (DRG, Behandlungstage, sonstige Entgelte, Ausbildungsplätze).

Kapitel 15 070	Titelgruppe 80
Zweckbestimmung:	Sonderfonds Krankenhäuser

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
38	Ansatz: 1.600,0 VE: 1.000,0	Ansatz: 1.600,0 VE: 1.000,0

Im Koalitionsvertrag vom 12. Juni 2012 ist die Begleitung der pauschalen Krankenhausförderung durch einen „Sonderfonds Krankenhäuser“ vorgesehen, um den speziellen Erfordernissen aus der Krankenhausplanung gerecht zu werden und die Leitlinie der Gesundheitspolitik für mehr Menschlichkeit im Gesundheitswesen umzusetzen.

Die Mittel des Sonderfonds dienen sowohl der Identifizierung von Strukturdefiziten und Qualitätschancen im ambulanten und stationären Bereich, als auch einer auf dieser Analyse aufbauenden sektorübergreifenden Verbesserung der Versorgungsqualität. Im Mittelpunkt sollen Modellprojekte zur Qualitätsverbesserung durch höhere Patientinnen- und Patientenorientierung stehen. Insbesondere die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und von älteren Patientinnen und Patienten sollen Berücksichtigung finden.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Im Kapitel 15 080 sind Mittel vor allem Fördermittel für besondere Maßnahmen und innovative Projekte im Gesundheitswesen und der Gesundheitswirtschaft in NRW veranschlagt.

Eine an den konkreten Bedarfen der Patientinnen und Patienten orientierte Gesundheitspolitik bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige, leistungsstarke und gleichzeitig humane gesundheitliche Versorgung. Prävention und Therapie können nur Erfolg haben, wenn geschlechtsspezifische, lebensweltliche und kulturelle Lebensweisen und Besonderheiten bekannt sind, mitgedacht und in der jeweiligen konkreten Situation adäquat berücksichtigt werden.

Der Prävention kommt hierbei eine hervorgehobene Bedeutung zu. Die entsprechenden Angebote müssen auf die Lebenswelten der jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet sein. Nur so können sie die Motivation wecken, um angenommen zu werden und nachhaltig wirken zu können.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 64
Zweckbestimmung: Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
4.462	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Hiervon sollen im Wesentlichen finanziert werden

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert.

Die ZSP - Projektförderungen sollen im Jahr 2014 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung und -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise vom HIV und AIDS betroffen sind.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung:	Bekämpfung der Suchtgefahren

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
10.684	Ansatz: 12.413,7 VE: 1.000,0	Ansatz: 12.413,7 VE: 1.000,0

Fachbezogene Pauschalen (Nr. 1 der Erläuterungen zur TG)

Die bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die fachbezogenen Pauschalen sind für folgende Maßnahmen ausgewiesen:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige,
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen,
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige,
- Angebote zur Stärkung der Suchtselbsthilfe (u.a. Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW).

Prävention (Nr.2 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO,
- Maßnahmen im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht.

Hilfen (Nr.3 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- LandeskoordinationIntegration,
- die Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW,
- die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW BELLA DONNA sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts und des Aktionsplans gegen Sucht.

Ferner sind Mittel für Untersuchungsvorhaben veranschlagt (Nr.4 der Erläuterungen zur TG).

Kapitel 15 080	Titelgruppe 75
Zweckbestimmung: Gesundheitswirtschaft, Telematik	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
3.211	Ansatz: 5.981,4 VE: 9.400,0	Ansatz: 5.981,4 VE: 7.700,0

Das Land fördert die Gesundheitswirtschaft im Leitmarkt Gesundheit mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, zu mehr Qualität in der medizinischen Versorgung beizutragen und den Gesundheitsstandort NRW zu stärken.

Dies erfolgt durch die NRW-EU-EFRE-Ziel2 Wettbewerbe „Med in.NRW“ und „IuK & Gender Med.NRW“, den aus NRW-EU-EFRE-Ziel2-Mitteln finanzierten Projektauftrag "Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen", weiterer besonders innovativer Projekte sowie durch die systematische Weiterentwicklung der Strukturen in den 6 Gesundheitsregionen des Landes, die durch das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft am Landeszentrum Gesundheit koordiniert werden.

Darüber hinaus werden gemäß Beschluss der 86. Gesundheitsministerkonferenz nutzerorientierte Telematik-Anwendungen einschließlich der Telemedizin, der Aufbau einer Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen sowie innovative Modellvorhaben im Rahmen der Landesinitiative eGesundheit.nrw gefördert.

Ebenfalls mitfinanziert wird der Gemeinschaftsstand der Landesregierung auf der MEDICA und die Beteiligung an Messen und Veranstaltungen.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 80
Zweckbestimmung: Patientenbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
208	Ansatz: 400,0 VE: 180,0	Ansatz: 400,0 VE: -

Der Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten fungiert als zentrale Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen bei der Suche nach Rat und Orientierung im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen. Er unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Dabei ergänzt er die bestehenden Angebote u.a. der Unabhängigen Patientinnen- und Patientenberatung, des Netzwerks Patientenberatung NRW, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. und der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen und verweist auf deren Tätigkeit.

Darüber hinaus soll der Patientenbeauftragte:

- die Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen übernehmen,
- geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote vermitteln,
- Beschwerden und Erfahrungen von Patientinnen und Patienten bündeln und
- Probleme im System sichtbar machen.

Unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen sowie geschlechtsspezifische Bedürfnisse sollen mit Hilfe des Beauftragten in der medizinischen Versorgung und Forschung stärker berücksichtigt werden. Die Landesministerien beteiligen den Patientenbeauftragten bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, die Rechte und Fragen des Schutzes der Patientinnen und Patienten betreffen. Der Beauftragte arbeitet unabhängig und weisungsfrei. Das Büro des Beauftragten ist auf dem Gesundheitscampus im Bochum angesiedelt.

Die vorgesehenen 400.000 € sind für Sachmittel und Personalaufwendungen (3,5 Vollzeitstellen) sowie die Zahlungen an den Beauftragten bestimmt (Werkvertrag).

Kapitel 15 080	Titelgruppe 81
Zweckbestimmung: Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
1.837	Ansatz: 4.186,5 VE: 2.210,0	Ansatz: 4.186,5 VE: 2.555,0

Es werden aus dieser Titelgruppe Modellprojekte und Untersuchungsvorhaben gefördert, die dem allgemeinen Gesundheitsschutz einschließlich Qualitätsmanagement dienen, unter anderem Verbesserung / Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie Projekte zur besseren Arzneimittelversorgung unter dem Gesichtspunkt der Sozialpharmazie.

Mit der Titelgruppe nimmt das Land die Politikgestaltung im selbstverwalteten Gesundheitswesen wahr. Schwerpunkte sind die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit - einschließlich des präventiven Bereichs - insbesondere in sozial benachteiligten Familien, die Förderung der Gesundheit älterer Menschen, der Selbsthilfe, der Hospizbewegung und der Krebsbekämpfung. Schwerpunkte der Präventionsmaßnahmen sind fünf Landesinitiativen, die Bestandteil des Landespräventionskonzeptes sind und mit Unterstützung der Partner im Gesundheitswesen entwickelt und durchgeführt werden. Diese Initiativen sollen verstärkt und ausgebaut werden. Zudem sind neue Aktivitäten in Schwerpunktbereichen geplant. Vorgesehen ist insbesondere eine Förderung beispielhafter qualitätsgesicherter und innovativer Projekte auf kommunaler Ebene für sozial benachteiligte Zielgruppen, die einen Beitrag zur Umsetzung von präventionspolitischen Zielen des Landes leisten.

Gesundheit von Mutter und Kind

Die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr soll gefördert werden. In 2014 wird ein Schwerpunkt die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft sein. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Settings Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege. Da hier verstärkt unter 3 jährige Kinder betreut werden, soll hier über den „Sicheren Babyschlaf“ aufgeklärt werden.

Fortsetzung**Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzLeben ohne Qualm (LoQ)

Das Programm „Rauchfreie Schule“ wird in 2014 mit ergänzenden Maßnahmen im Bereich Berufsbildender Schulen fortgesetzt. Angebote zum Programm „Rauchfreie Jugendhilfe“ werden ebenfalls fortgesetzt. Maßnahmen im Setting Familie (hier insbesondere Kitas) sollen weiterentwickelt und fortgeführt werden. Die internetbezogene Vernetzung über Twitter und Facebook wird intensiviert.

Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter

Verstärkt angeboten werden u. a. in nordrhein-westfälischen Kindergärten/-tagesstätten mit einem hohen Anteil an übergewichtigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien Programme zum Schwerpunkt Bewegung und Ernährung ("Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung"). Ferner werden Aktivitäten und Maßnahmen der Bewegungs- und Ernährungsförderung auf lokaler Ebene unterstützt, die von der IMAG „NRW in Form“ als besonders förderungswürdig bewertet werden.

Sturzprävention bei Senioren

Die Qualitätsstandards für Sturzprävention in stationären Einrichtungen werden eingeführt und die Einhaltung der Standards überprüft. Die Entwicklung eines Konzeptes für den ambulanten Bereich ist in Arbeit. Entsprechende Projekte / Maßnahmen sollen in 2014 begonnen werden. Eine kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsstandards in den Pflegeeinrichtungen, die den Landesbutton „Sturzpräventive Pflegeeinrichtungen“ bereits erhalten haben, wird durch erneute Prüfung gewährleistet.

Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Für Heranwachsende aus Familien in schwieriger sozialer Lage ist der Zugang zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung häufig erschwert. Erforderlich sind niedrigschwellige und/ oder aufsuchende Maßnahmen, um die Situation zu verbessern und Zugänge zu erleichtern. Vorhandene Strukturen und Angebote sollen nach Möglichkeit genutzt und wenn erforderlich ergänzt werden, damit Benachteiligungen in der Gesundheitsversorgung verhindert werden. Im besonderen Fokus stehen dabei Maßnahmen in Settings (z.B. Kindergarten, Schule, Quartier) und die Verknüpfung von und mit Netzwerken.

Fortsetzung**Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzGesundheitliche Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten im Bereich der Gesundheitshilfe. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sollen u. a. folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Förderung der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen in Gesundheitsberufen,
- Förderung von Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems,
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Sprach- und Kulturbarrieren,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten mit besonderen Problemen (z.B. Flüchtlingen, unversicherten Zugewanderten aus den neuen EU-Beitrittsländern).

Förderung der Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden auch in 2014 insbesondere Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Förderung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Förderung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind.

Weiterhin wird ein Projekt gefördert, das einen Beitrag zur Neugewichtung und Weiterentwicklung des Profils von Selbsthilfekontaktstellen leistet (Förderung der aktivierenden Rolle von Kontaktstellen).

Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW

Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW auf dem Gesundheitscampus wurde mit der Zielsetzung eingerichtet, insbesondere Angehörige aller Gesundheitsberufe verstärkt für geschlechtsspezifische Unterschiede zu sensibilisieren und den geschlechterdifferenzierten Ansatz bei Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung stärker zu verankern.

Fortsetzung**Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

Thematische Schwerpunkte bilden hierbei die Psychische Gesundheit, die Senkung der Kaiserschnittraten sowie die Sensibilisierung für die besonderen gesundheitlichen Bedarfe bei der häuslichen Gewalt.

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung/Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken, sterbenden Menschen in NRW.

Krebsgesellschaft NRW e.V.

Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren, Internet und Informationsveranstaltungen.
- Förderung des Wissenstransfers (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

Verbesserung der Qualität der Leichenschau

Mit der vorgesehenen Novellierung des Bestattungsgesetzes wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, zur Erprobung neuer Verfahren der Durchführung der Leichenschau und zur Weiterentwicklung ihrer Qualität in Modellvorhaben von den bisherigen Regelungen abzuweichen, um mit wissenschaftlicher Begleitung stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen zu können. Ziel ist die Gewinnung von belastbaren Daten, die eine sachgerechte Grundlage bilden, um Modelle mit verbesserten Verfahren entwickeln und erproben und ggf. später als Regelverfahren etablieren zu können.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 82
Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
646	Ansatz: 2.500,0 VE: 800,0	Ansatz: 2.500,0 VE: 800,0

In Nordrhein-Westfalen ist derzeit zwar im niedergelassenen Bereich eine ausreichende Anzahl an Ärztinnen und Ärzten vorhanden, diese sind aber nicht bedarfsgerecht verteilt. Es gibt zum Beispiel Gebiete mit einer sehr hohen Hausarzttdichte, vor allem in städtischen Ballungsgebieten. Dagegen ist in strukturschwachen Regionen die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte teilweise deutlich geringer. Auch innerhalb der einzelnen Planungsbezirke gibt es erhebliche Unterschiede in der Hausarzttdichte.

Ohne Gegenmaßnahmen wird sich diese Ungleichverteilung in den kommenden Jahren vergrößern. Die Landesregierung hat deshalb ein Förderprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Hierin sind Anreize vorgesehen, um Ärztinnen und Ärzte zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten zu bewegen.

Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe weitere Maßnahmen gefördert, die der Sicherstellung der medizinischen Versorgung in NRW dienen.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 83
Zweckbestimmung:	Psychiatrische Versorgung

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
146	Ansatz: 2.204,0 VE: 2.000,0	Ansatz: 2.204,0 VE: 2.000,0

Wesentliches Ziel der Psychiatrie-Planung auf Landesebene ist die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken Schritt für Schritt zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen deshalb auch weiterhin

- die Förderung von modellhaften Maßnahmen insbesondere zur besseren sektoren- und hilfesystemübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten,
- die Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie einschließlich der komplementären Hilfestrukturen,
- die Förderung von Maßnahmen, die der Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen dienen.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 85
Zweckbestimmung: Aktionsplan Hygiene	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
222	Ansatz: 1.000,0 VE: 300,0	Ansatz: 1.000,0 VE: 600,0

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Die Mittel werden u. a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA - Screening - Forschung).
- Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Weitere Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, sollen in NRW angeschoben werden.
- Die Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System) soll befördert werden.
- Pilotprojekt zur Erprobung eines elektronischen Meldeweges für Meldungen nach §§ 6 und 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Kapitel 15 080	Titelgruppe 90
Zweckbestimmung:	Seuchenbekämpfung

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
228	Ansatz: 479,0 VE: 300,0	Ansatz: 479,0 VE: 300,0

Veranschlagt sind die Mittel insbesondere zur Impfaufklärung und Impfförderung. Die Schließung von Impflücken z.B. durch Masern-Mumps-Röteln-Impfungen bei Kindern aus sozial schwachen und schwer erreichbaren Personengruppen sind wichtiger Bestandteil der Aktivitäten des Landes NRW. Die Erstattung der Kosten für die Beschaffung von Impfstoff durch die Gesundheitsämter wird auch mit Blick auf den Präventionsgedanken aufrechterhalten. Des Weiteren werden die Mittel für die Ermittlung und Eindämmung überregionaler Ausbruchsgeschehen eingesetzt.

Kapitel 15 120

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LB MRV) führt mit seiner Behörde seit dem Jahr 1999 die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Er kontrolliert die Verwendung von Landesmitteln für den Maßregelvollzug und verhandelt die Budgets mit den Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen.

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug ist Bauherr bei der Errichtung neuer Maßregelvollzugseinrichtungen.

Mit dem 2. Ausbauprogramm werden fünf neue Kliniken mit jeweils 150 Plätzen für Patientinnen und Patienten errichtet. Im Rahmen der Bauherrentätigkeit erfolgt eine Begleitung der laufenden Bauvorhaben; ferner begleitet er Umbaumaßnahmen zur weiteren Verbesserung des baulichen und sicherheitstechnischen Standards bestehender Einrichtungen.

Kapitel 15 120**Zweckbestimmung:** Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
1.240	Ansatz: 1.575,5 VE: 400,0	Ansatz: 1.647,9 VE: 400,0

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausnahmen des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug als Dienststelle.

Veranschlagt sind

- Personalausgaben (1.087.600 EUR) und
- sächliche Verwaltungsausgaben (503.300 EUR), u.a. zur Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Beauftragung von Sachverständigen zu Fragen des Maßregelvollzugs

Weitere Mittel sind bei Titel 812 10 zur Optimierung der EDV-gestützten Informationssysteme im Maßregelvollzug vorgesehen (57.000 EUR).

Kapitel 15 130

Maßregelvollzug

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Unterbringung der Patientinnen und Patienten sowie zur Errichtung und Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen ausgewiesen.

Die um rd. 16,6 Mio. Euro erhöhte Summe aller Ansätze ergibt sich in erster Linie durch angehobene Ansätze für den betrieblichen Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie für die ambulante Nachsorge.

Die Ansätze für das mit Kabinettsbeschluss vom 24.9.2012 beschlossene 2. Ausbauprogramm, welches die Errichtung fünf neuer Kliniken mit jeweils 150 Plätzen für Patientinnen und Patienten vorsieht, entsprechen den Ansätzen aus 2013.

Darüber hinaus wurde die Titelgruppe 60 in die Titelgruppen 60 und 61 gesplittet. In der Titelgruppe 60 werden alle großen Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. € und/oder planungsrechtlich relevante Maßnahmen veranschlagt. Die Titelgruppe 61 beinhaltet nun alle sonstigen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug. Der Gesamtansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die beiden Titelgruppen sind untereinander deckungsfähig.

Kapitel 15 130	Titel 633 11
Zweckbestimmung: Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
2.854	Ansatz: 3.350,0 VE: -	Ansatz: 4.100,0 VE: -

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von voraussichtlich 864 Patientinnen und Patienten (Vorjahr: 764).

Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und der Anpassung des Tagessatzes an die allgemeine Kostenentwicklung.

Kapitel 15 130	Titel 633 20
	Titel 671 10
	Titel 671 20
Zweckbestimmung:	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten <ul style="list-style-type: none"> - der Landschaftsverbände - anderer Träger - außerhalb des Landes

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
633 20: 239.269	633 20: 251.400,0	633 20: 268.600,0
671 10: 2.377	671 10: 2.800,0	671 10: 2.850,0
671 20: 5.098	671 20: 6.900,0	671 20: 5.516,0

Bei den unmittelbaren Vollzugskosten sind mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen und die Steuerungsmöglichkeiten durch das Land im Wesentlichen vier Bereiche zu unterscheiden:

Der größte Teil der Betriebskosten (zurzeit etwa 85% aller Patientinnen und Patienten) entfällt auf die Budgeteinrichtungen der Landschaftsverbände sowie die budgetierten Kliniken in Duisburg und Münster (Titel 633 20). Die Höhe dieser Budgets ist rechtlich nicht bestimmt. Sie wird einerseits vor allem durch die Zahl der erwarteten Patientinnen und Patienten beeinflusst und muss andererseits die notwendigen Kosten des Maßregelvollzugs im Sinne des § 30 MRVG NRW erfüllen. Ihre Vereinbarung unterliegt insbesondere den Verfahrensvorschriften der §§ 2, 7 Finanzierungsverordnung MRV einschließlich des für den Streitfall vorgesehenen Schiedsverfahrens.

Rund 13% aller Patientinnen und Patienten werden zurzeit in Nordrhein-Westfalen außerhalb budgetierter Einrichtungen, im Wesentlichen als sogenannte "eingestreute" Patientinnen und Patienten in Allgemeinpsychiatrien des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe untergebracht bzw. von diesem betreut. Sie sind im Wesentlichen ebenfalls unter Titel 633 20 veranschlagt, zu ihnen zählen aber auch die unter Titel 671 10 ausgewiesenen Vollzugskosten in Anstalten anderer Träger. Durch das Land verhandelt werden für diesen Bereich nur die Tagessätze des Behandlungszentrums Im Deerth. Die anderen Tagessätze sind für das Land nicht beeinflussbar, es gelten die zwischen dem jeweiligen Krankenhaus und den Krankenkassen vereinbarten Pflegesätze für psychiatrische Behandlungen.

Fortsetzung

Titel 633 20, Titel 671 10, Titel 671 20

Kapitel 15 130

Zweckbestimmung: Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten

- der Landschaftsverbände
- anderer Träger
- außerhalb des Landes

Hinzu kommen gesonderte Kosten auf Nachweis gemäß § 4 Absatz 2 Finanzierungsverordnung MRV. Die Entwicklung dieser Kostensätze muss daher jeweils geschätzt werden. Dabei wird der durchschnittliche Pflegesatz auch durch den Anteil der Beurlaubungen beeinflusst. Denn für diese sind gemäß § 4 Absatz 4 Finanzierungsverordnung MRV nur die nachgewiesenen notwendigen Kosten zu erstatten; die Leistungen der beurlaubenden Einrichtung werden pauschal mit 5% der Pflegesätze abgegolten.

Auswärtige Patientinnen und Patienten (voraussichtlich 60 oder 2% aller erwarteten Patientinnen und Patienten) werden in forensischen Kliniken anderer Länder untergebracht. Auch deren Tagessätze sind für das Land nicht beeinflussbar, sondern werden durch das Unterbringungsland festgelegt und müssen daher für den Haushaltsentwurf geschätzt werden.

Hinzu kommen schließlich verschiedene Sonderpositionen, in erster Linie Verrechnungen aus Vorjahren wie der Ausgleich von Mehr- oder Minderbelegung der Budgeteinrichtungen gemäß § 2 Absatz 10 Finanzierungsverordnung MRV.

Die veranschlagten Ansatzsteigerungen in Höhe von rund 15,866 Mio. Euro sind vor diesem Hintergrund insbesondere begründet durch die erwartete weitere Zunahme der Patientinnen- und Patientenzahlen, absehbar steigende Kostensätze der nicht budgetierten Unterbringungen und die notwendige weitere Anhebung der Pflegesätze an die allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen in den Budgeteinrichtungen.

Kapitel 15 130	Titelgruppe 60
	Titelgruppe 61
Zweckbestimmung:	Große Baumaßnahmen im Maßregelvollzug Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
TG 60 + 61: 1.870	TG 60 + 61: 6.100,0	TG 60: 3.600,0
	VE: 9.500,0	VE: 3.000,0
		TG 61: 2.500,0
		VE: 1.500,0

Die bisherige Titelgruppe 60 wird aufgeteilt in die beiden Titelgruppen 60 und 61.

In der bisherigen Titelgruppe 60 werden alle großen Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. € und/oder planungsrechtlich relevante Maßnahmen veranschlagt. Hierunter fällt auch der Neubau eines Stationsgebäudes in Lippstadt-Eickelborn, mit dem einerseits Platzkapazitäten am Standort gesichert werden und andererseits der Unterbringungsstandard in der Klinik verbessert wird.

In der neuen Titelgruppe 61 werden alle sonstigen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug veranschlagt.

Der Gesamtansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Kapitel 15 130	Titelgruppe 66
Zweckbestimmung: Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)	

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
-	Ansatz: 12.000,0 VE: 4.500,0	Ansatz: 12.000,0 VE: 4.500,0

Die Titelgruppe 66 ist vorgesehen für Baumaßnahmen im Rahmen des 2. Ausbauprogramms. Aufgrund steigender Fallzahlen wurde mit Kabinettsbeschluss vom 24.9.2012 das 2. Ausbauprogramm beschlossen. Insgesamt werden fünf neue Kliniken mit jeweils 150 Plätzen für Patientinnen und Patienten errichtet.

Für 2014 sind vorwiegend Planungs- und Grunderwerbskosten veranschlagt. Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel 15 240

Zweckbestimmung: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz (ZLG)

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
1.614	Ansatz: 2.061,2 VE: 600,0	Ansatz: 2.272,4 VE: -

Die ZLG, eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung, nimmt Aufgaben im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahr.

Sie vollzieht im Bereich der Medizinprodukte die Aufgaben der Länder im Dritten Abschnitt des Gesetzes über Medizinprodukte und die Aufgaben der Befugnis erteilenden Behörde im Gesetz über die Akkreditierungsstelle.

Die ZLG ist zentrale Koordinierungsstelle für die Medizinprodukteüberwachung und für die sich aus der Verordnung (EG) 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung ergebenden Aufgaben der Länder bei der Marktüberwachung im Bereich der Medizinprodukte.

Die ZLG ist darüber hinaus zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich. Durch diese Tätigkeit unterstützt die Koordinierungsstelle die Fortentwicklung der Qualitätssicherung auf den Gebieten der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen – LZG –

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentralen Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind dabei durchgängig zu berücksichtigen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Der Produkthaushalt der Budgeteinheit LZG.NRW wird erst im Rahmen der Drucklegung nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2014 eingefügt werden können.

Kapitel 15 260	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung:	Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
464	Ansatz: 2.000,0 VE: 1.000,0	Ansatz: 2.000,0 VE: 1.400,0

In der Titelgruppe 71 werden Mittel zur Vergabe und Förderung interdisziplinärer Forschungsvorhaben in der Versorgungsforschung ausgewiesen, soweit diese im Zuständigkeitsbereich des MGEPA liegen. Ebenso dienen die Mittel der praktischen Entwicklung und Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, die insbesondere von einzelnen Leistungserbringern oder Kostenträgern, aber auch von den Akteuren der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem entwickelt werden. Damit werden die Grundlagen für auf den Menschen ausgerichtete gesundheitspolitische Entscheidungen gestärkt und die dringend notwendige Anpassung des Gesundheitssystems an die Anforderungen im demografischen Wandel vorangetrieben. Die Weiterentwicklung und Stärkung der gesundheitlichen Vorsorge spielt dabei eine wesentliche Rolle und ist ebenfalls Gegenstand von Vergaben und Förderungen dieser Titelgruppe.

Die Entwicklung demographiefester Versorgungsstrukturen ist zugleich ein wesentliches Anliegen des Gesundheitscampus NRW. Ebenso wie z.B. bei der Deckung des Fachkräftebedarfs, der nutzer- und patientenorientierten Ausschöpfung der E-Health-Potenziale, bei Innovationsdynamik und -transfer im Gesundheitssektor wirkt der Gesundheitscampus am Standort Bochum und als Angebot an alle Regionen und Akteure des Landes darauf hin, dass die Herausforderungen unserer alternden Gesellschaft in einer partnerschaftlichen Anstrengung von Versorgung, Wirtschaft und Wissenschaft über die Grenzen der einzelnen Versorgungssektoren hinweg und gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten bewältigt werden. Diese Leistungsstärke des Gesundheitslandes Nordrhein-Westfalen auch wirksam zu kommunizieren, ist ein eng damit verbundenes weiteres Anliegen des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 15 430

Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Kapitel 15 430**Zweckbestimmung:** Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Ist 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR
3.541	Ansatz: 3.680,0 VE: -	Ansatz: 1.400,0 VE: -

Da die Landesregierung im Rahmen aufgabenkritischer Untersuchungen im Hinblick auf das Staatsbad Oeynhausen zu dem Ergebnis kam, dass der Betrieb eines Staatsbades nicht zu den Kernaufgaben des Landes gehört, wurde der überwiegende Teil des Landesbetriebes Staatsbad Oeynhausen zum 1. Januar 2004 kommunalisiert, während der verbleibende Teil, die sogenannte BaliTherme, zum 1. Januar 2005 privatisiert wurde.

Die in Kapitel 15 430 veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen der Abdeckung der vertraglich vereinbarten Leistungen an die Stadt und an den privaten Investor. Insgesamt ist eine jeweilige Vertragslaufzeit von 10 Jahren ab Übergabestichtag vorgesehen. Während dieser Zeit leistet das Land Zuschüsse zum Ausgleich von Betriebsverlusten, Investitionen etc., damit in dieser Übergangsphase wirtschaftliche und zukunftsorientierte Betriebe aufgebaut werden können.

Über die für die Kommunalisierung/Privatisierung gebundenen Mittel hinaus sind lediglich noch Mittel für beim Land verbleibende Restverpflichtungen (z. B. Absicherung der garantierten Einnahme aus der Spielbankabgabe) vorgesehen.

Die Zahlungs- und Garantieverpflichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen bestehen bis Ende 2013 sowie bis Ende 2014 bezüglich des privaten Investors der Bali Therme.

Übersicht über die Förderrichtlinien/-grundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Stand: 16.08.2013

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
1.	MGEPA	RL zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des MGEPA	RdErl. des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter v. 17.2.2012 - 112 (BdH) - 10 -40, SMBl. NRW. 631, gültig bis 31.12.2015		Berücksichtigung erbrachter Arbeitsleistungen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements
Gesundheit					
2.	Krankenhausförderung	Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) i.V.m. der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO) vom 11.12.2007	Gültigkeit: unbegrenzt	Kap. 15 070 TGn, 61, 62, 66, 70	Förderung von Investitionskosten von Krankenhäusern durch - Kurzfristige Pauschale (TG 61 § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW) - Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse (TG 62 § 22 Abs. 3, § 25, § 10 KHGG NRW) - Besondere Beträge (TG 66 § 23 KHGG NRW) - Baupauschale (TG 70 § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW)
3.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 Titel 686 10	Projektförderung Personal- und Sachkosten
4.	Projektförderungen zur AIDS-Prävention, Beratung und Betreuung	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 TG 64	Zuschüsse an Freie Träger (u.a. Geschäftsstelle AIDS-Hilfe NRW e.V. u. Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention). Zielgruppenspezifische Förderung (ZSP) für Frauen, Schwule/MSM, Menschen in besonderen Lebenssituationen und Selbsthilfe. Einzelförderungen, u.a. Zuschüsse zu Tagungen der AIDS-Koordinator/innen und Youthworker/innen, sozialpädagogische AIDS-Aufklärungsmaßnahmen an Schulen und in der Jugendhilfe durch Youthworker/innen, Veranstaltungen, Theateraufführungen etc..

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
5.	AIDS-Prävention, Beratung und Betreuung	§ 29 jährliches Haushaltsgesetz (fachbezogene Pauschale)	Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege (wird zur Zeit zwischen den Beteiligten abgestimmt)	Kap. 15 080 Titel 633 64	Grundlage für die im jährlichen Haushaltsplan pro Kommune festgelegte Einzelpauschale ist der 2006 letztmalig nach Förderrichtlinien gewährte Landeszuwendungsbeitrag (Fördereckpunkte siehe Haushaltsplan).
6.	Bekämpfung der Suchtgefahren	§ 29 jährliches Haushaltsgesetz (fachbezogene Pauschalen)	Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW, den Kommunalen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (wird zur Zeit zwischen den Beteiligten abgestimmt)	Kap. 15 080 Titel 633 71	wie vor
7.	Landeskoordinierungsstellen Suchtprävention, Integration Suchtkranker mit dem Bereich Essstörungen, Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht BELLA DONNA, Landesstelle Sucht NRW	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 Titel 684 71	Projektförderung Personal- und Sachkosten
8.	Selbsthilfe	RL zur Unterstützung der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Selbsthilfe-Kontaktstellen-Förderrichtlinien)	RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.02.2010 – III A 5 - 0360.9.1, MBl. NRW 2010 S. 158, SMBl. NRW. 2128, gültig bis 31.12.2016	Kap. 15 080 TG 81	Projektförderung Zuwendungen für die Beschäftigung von Fachkräften und Kräften im Sekretariatsbereich.
9.	Maßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung	§§ 23, 44 LHO RL zur Förderung der Allgemeinmedizin in Gemeinden, in denen in Zukunft die hausärztliche Versorgung durch das Ausscheiden von Hausärztinnen und Hausärzten gefährdet sein kann (Förderrichtlinie für Hausärztinnen und Hausärzte)	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter v. 24.11.2011 - 232-0400.5.6 SMBl. NRW. 212 20	Kap. 15 080 TG 82	Projektförderung
10.	Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 TG 83	Projektförderung

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
11.	Projektförderungen zur Versorgungsforschung und –strukturentwicklung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen und Weiterentwicklung des Gesundheitscampus	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 260 TG 71	Projektförderung Personal- und Sachkosten
Emanzipation					
12.	Frauenhäuser	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 08.12.2009, Az: 412-7231.1, gültig bis 31.12.2014	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung
13.	Allgemeine Frauenberatungsstellen	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 14.10.2011, Az: 313 - 7232.1, 7254 u. 7233.1; gültig bis 31.05.2016	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung, Förderpauschalen für die Personalkosten (max. 85%) und Sachkosten
14.	Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe; "Wildwasser")	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 14.10.2011, Az: 313 - 7232.1, 7254 u. 7233.1; gültig bis 31.05.2016	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung, Förderpauschalen für die Personalkosten (max. 85%) und Sachkosten
15.	Spezialisierte Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 14.10.2011, Az: 313 - 7232.1, 7254 u. 7233.1; gültig bis 31.05.2016	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung, Förderpauschalen für die Personalkosten (max. 85%) und Sachkosten sowie Honorarkosten, Vollfinanzierung bei den Unterbringungskosten
16.	Förderung der Politik für LSBT - Geschäftsstellen der zwei Landesverbände - psychosoziale Beratung - Gewalt-Prävention	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 035 TG 75	Projektförderung, Personalkostenförderung (Festbetragsfinanzierung)

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
Pflege, Alter, demografische Entwicklung					
17.	Förderung von Maßnahmen nach dem Landesförderplan zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 044 TG 90	Projektförderung (Anteilfinanzierung) i.d.R. max. bis zu 80 % der Projektkosten
18.	Kofinanzierung von Projekten nach §§ 45c und d SGB XI (Pflege, Demenz)	§§ 23, 44 LHO und §§ 45c und d SGB XI i.V.m. Teil B der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO)		Kap. 15 044 TG 90	Projektförderung zur Ko-Finanzierung mit den Pflegekassen (Anteilfinanzierung) max. 50 %. (Der Zuschuss aus den Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen wird in jeweils gleicher Höhe gewährt wie der Zuschuss des Landes)
19.	Ausbildung in der Pflege Förderung der Ausbildungen für die Bereiche - Altenpflege - Altenpflegehilfe - Familienpflege	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege, sowie der Altenpflegehilfe	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - 402-0427 vom 22.03.2013 MBI. NRW. 2013 S. 128, gültig bis 31.12.2013	Kap. 15 044 TG 60 und TG 62	

Teil 2

Personalhaushalt

A.

Personalsoll des Einzelplans 15, Einführung

Im Einzelplan 15 sind im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 insgesamt folgende Stellen ausgewiesen:

Planstellen für Beamtinnen und Beamte	275
<u>Stellen für Tarifbeschäftigte</u>	201
insgesamt	476

Darüber hinaus sind 2014 eine Altersteilzeitstelle, 12 Stellen für Auszubildende sowie 10 Stellen für Schüler- und sonstige Praktika (insgesamt 16 im Ministerium und sechs im LZG) sowie 24 Leerstellen (den einzelnen Kapiteln zugeordnet) ausgebracht.

Neben den Stellen des Ministeriums sind im Einzelplan auch die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs ausgewiesen. Diese gliedern sich wie folgt in die einzelnen Kapitel auf:

Kapitel 15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Das Kabinett hat am 9.07.2013 beschlossen, dass die aus der Einsparvorgabe von jährlich 1,5% des Bestands resultierenden kw-Vermerke ab 2012 mit Fälligkeit in 2014 gestrichen werden sollen. Für das MGEPA würde dies den Wegfall von sieben kw-Vermerken bedeuten, die korrespondierende Minderausgabe hierfür ist im Kapitel 020 Titel 972 30 ausgewiesen.

B.

Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

Ministerium

Kapitel 15 010

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2014	2013	+/-
Beamte	82	+ 1	73	+ 1	3				158	156	+ 2
Tarifbeschäftigte	15		28		48		2		93	93	
Insgesamt	97	+ 1	101	+ 1	51		2		251	249	+ 2
Auszubildende/Praktikanten									16	16	
									267	265	+ 2

Für die Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege werden zwei neue Planstellen (1 A 14 BBesO, 1 A 12) eingerichtet. Diese werden – wie die übrigen Planstellen und Stellen für die Geschäftsstelle – aus den Glücksspieleinnahmen refinanziert.

Aufsicht über die Sozialversicherungsträger

Kapitel 15 010 Titelgruppe 80

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2014	2013	+/-
Beamte	6		20		1				27	27	
Tarifbeschäftigte			1		2				3	3	
Insgesamt	6		21		3				30	30	
ATZ-Stellen									1	1	
									31	31	

Die Personal- und Sachkosten für den Prüfdienst werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V (Aufsicht über die Sozialversicherungsträger) von den geprüften Einrichtungen voll erstattet. Gegenüber 2013 ist der Stellenplan für den Prüfdienst unverändert.

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel 15 120

Bezeichnung	höherer	+/-	gehobener	+/-	mittlerer	+/-	einfacher	+/-	Insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		2014	2013	+/-
Beamte	4		4						8	8	
Tarifbeschäftigte	1		6		2				9	9	
Insgesamt	5		10		2				17	17	
Auszubildende/Praktikanten											
ATZ-Stellen											
									17	17	

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind gegenüber 2014 keine Veränderungen bei den Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte vorgesehen.

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel 15 240

Bezeichnung	höherer	+/-	gehobener	+/-	mittlerer	+/-	einfacher	+/-	Insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		2014	2013	+/-
Beamte	10		2		1				13	13	
Tarifbeschäftigte	3		1		2				6	6	
Insgesamt	13		3		3				19	19	
Auszubildende/Praktikanten											
ATZ-Stellen											
									19	19	

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind gegenüber 2013 keine Veränderungen bei den Planstellen und Stellen vorgesehen.

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich - Kapitel 15 240 Titelgruppe 65

Bezeichnung	höherer	+/-	gehobener	+/-	mittlerer	+/-	einfacher	+/-	Insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		2014	2013	+/-
Beamte	4		2						6	6	
Tarifbeschäftigte					1				1	1	
Insgesamt	4		2		1				7	7	
Auszubildende/Praktikanten											
ATZ-Stellen											
									7	7	

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind gegenüber 2014 keine zahlenmäßigen Veränderungen bei den Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte vorgesehen. Lediglich die Wertigkeit der Stelle im mittleren Dienst für Tarifbeschäftigte wurde angehoben, um tarifvertraglichen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Da die Zentralstelle nicht personalausgabenbudgetiert ist, werden dort im Gegensatz zu den budgetierten Bereichen die Stellen für Tarifbeschäftigte in der Wertigkeit konkreter Entgeltgruppen aufgeführt und nicht laufbahnbezogen ausgewiesen.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel 15 260

Bezeichnung	höherer	+/-	gehobener	+/-	mittlerer	+/-	einfacher	+/-	Insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		2014	2013	+/-
Beamte	44		17		2				63	63	
Tarifbeschäftigte	16		27		46	+ 1			89	88	+ 1
Insgesamt	60		44		48	+ 1			152	151	+ 1
Auszubildende/Praktikanten									6	6	
ATZ-Stellen											
									158	157	+ 1

Eine Stelle des mittleren Dienstes wurde aus dem Einzelplan 03 zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen einer Qualifizierungsmaßnahme vormals arbeitsloser Schwerbehinderter umgesetzt. Sie ist mit einem kw-Vermerk zu 31.12.2016 versehen.

C.

Übersichten über die Planstellen und Stellen

Ministerium

Kapitel 15 010

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			IST-Besetzung	davon Tarifbeschäftigte
	2014	2013			
	1	2	3	4	6
B10	1	1	1,00		
B07	3	3	3,00		
B04	7	7	5,65	0,80	
B03	6	6	6,00	2,00	
B02	17	17	16,75	1,80	
A16	26	26	24,75	5,00	
A15	11	13	8,50		
A14	11	8	9,50	3,50	
A13 hD					
Summe hD	82	81	75,15	13,10	
A13 gD	47	49	46,83	1,50	
A12	22	19	19,65	1,00	
A11	4	4	4,00		
A10					
A09 gD					
Summe gD	73	72	70,48	2,50	
A09Z	1	1	1,00		
A09 mD	2	2	2,00	1,00	
Summe mD	3	3	3,00	1,00	
Insgesamt	158	156	148,63	16,60	

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2014	2013	IST-
			am 01.07.2013
1	2	3	4
AT	3	3	2,58
hD	12	12	27,10
gD	28	28	11,48
mD	48	48	45,16
eD	2	2	2,00
zusammen	93	93	88,32
Auszubildende und Praktikanten	6	6	6,00

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST-
	2014	2013		am 01.07.2013
1	2	3	4	5
A16	2	2	sonstige	2,00
A15	1	1	sonstige	1,00
A14	1	1	Url. n. §§ 66, 71 LBG	
A13 gD	1	1	Url. n. § 70 LBG	1,00
A13 gD	2	2	Elternzeit	
A12		2	Url. n. §§ 66, 71 LBG	2,00
A11		2	Elternzeit	
	7	11		6,00

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST-
	2014	2013		Besetzung am 01.07.2013
1	2	3	4	5
AT				
hD				
gD				
mD	7	7	Elternzeit	5,50
eD				
	7	7		5,50

Aufsicht über die Sozialversicherungsträger

Kapitel 15 010 Titelgruppe 80

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarifbeschäftigte	
	2014	2013	IST-Besetzung		
	1	2	3	am 01.07.2013	4
B10					
B07					
B04					
B03					
B02					
A16	1	1	1,00		
A15	4	2	3,61		
A14	1	3			
A13 hD					
Summe hD	6	6	4,61		
A13 gD	10	8	9,70		
A12	9	11	7,35		1,00
A11	1	1	1,00		
A10					
A09 gD					
Summe gD	20	20	18,05		1,00
A09Z					
A09 mD	1	1	1,00		
Summe mD	1	1	1,00		
ATZ-Stellen					
A13 gD	1	1	1,00		
Insgesamt	28	28	24,66		1,00

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2014	2013	IST-
	2	3	am 01.07.2013
1	2	3	4
AT			
hD			
gD	1	1	1,00
mD	2	2	1,70
eD			
zusammen	3	3	2,70
Auszubildende und Praktikanten			

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2014	2013		am 01.07.2013
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11				

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2014	2013		am 01.07.2013
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD				
	2	2	fam. Gründe §§ 66, 71 LBG	2,00
	2	2		2,00

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel 15 120

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif- beschäftigte
	2014	2013	IST- Besetzung	
			am 01.07.2013	
1	2	3	4	6
B10				
B07				
B04				
B03	1	1	1,00	1,00
B02				
A16	2	2	2,00	1,00
A15	1	1	1,00	
A14				
A13 hD				
Summe hD	4	4	4,00	2,00
A13 gD	3	3	3,00	1,00
A12				
A11	1	1	1,00	
A10				
A09 gD				
Summe gD	4	4	4,00	1,00
A09Z				
A09 mD				
Summe mD				
Insgesamt	8	8	8,00	3,00

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahn- gruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2014	2013	IST- Besetzung
			am 01.07.2013
1	2	3	4
AT			
hD	1	1	1,00
gD	6	6	6,00
mD	2	2	2,00
eD			
zusammen	9	9	9,00
Auszubildende und Praktikanten			

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 240

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			IST- Besetzung	davon Tarif- beschäftigte
	2014	2013			
	1	2	3	4	6
B10					
B07					
B04					
B03					
B02					
A16	1	1	1,00		
A15	2	2	1,00		1,00
A14	7	7	5,80		2,80
A13 hD					
Summe hD	10	10	7,80		3,80
A13 gD					
A12	1	1	1,00		
A11	1	1			
A10					
A09 gD	1	1	0,75		0,75
Summe gD	3	3	1,75		0,75
A09Z					
A09 mD					
Summe mD	0	0	0,00		0,00
Insgesamt	13	13	9,55		4,55

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte			IST- Besetzung
	2014	2013		
	1	2	3	4
AT				
hD	3	3		
gD	1	1		
mD	2	2	1,58	
eD				
zusammen	6	6	1,58	
Auszubildende und Praktikanten				

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 15 240
Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich - Titelgruppe 65

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif- beschäftigte
	2014	2013	IST- Besetzung	
			am 01.07.2013	
1	2	3	4	6
B10				
B07				
B04				
B03				
B02				
A16				
A15	1	1	0,75	0,75
A14	2	2	1,38	0,80
A13 hD	1	1	1,00	
Summe hD	4	4	3,13	1,55
A13 gD				
A12	1	1	1,00	
A11	1	1	1,00	1,00
A10				
A09 gD				
Summe gD	2	2	2,00	1,00
A09Z				
A09 mD				
Summe mD	0	0	0,00	0,00
Insgesamt	6	6	5,13	2,55

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2014	2013	IST- Besetzung
			am 01.07.2013
1	2	3	4
AT			
hD			
gD			
mD	1	1	1,00
eD			
zusammen	1	1	1,00
Auszubildende und Praktikanten			

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2014	2013		am 01.07.2013
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11	1	1	sonstige	1,00
	1	1		1,00

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2014	2013		am 01.07.2013
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD				
	0	0		0,00

Landeszentrum Gesundheit
 Nordrhein-Westfalen - LZG -
 Kapitel 15 260

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif- beschäftigte
	2014	2013	IST- Besetzung	
			am 01.07.2013	
1	2	3	4	6
B10				
B07				
B04	1	1	1,00	1,00
B03				
B02				
A16	6	6	4,00	2,00
A15	8	8	7,66	4,00
A14	23	23	18,93	10,27
A13 hD	6	6	5,00	1,00
Summe hD	44	44	36,59	18,27
A13 gD	3	3	2,00	
A12	5	5	3,00	
A11	9	9	6,89	3,89
A10				
A09 gD				
Summe gD	17	17	11,89	3,89
A09Z	1	1	1,00	
A09 mD	1	1	1,00	
Summe mD	2	2	2,00	0,00
Insgesamt	63	63	50,48	22,16

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2014	2013	IST- Besetzung
			am 01.07.2013
1	2	3	4
AT	1	1	
hD	15	15	7,43
gD	27	27	22,03
mD	46	45	36,11
eD			
zusammen	89	88	65,57
Auszubildende und Praktikanten	6	6	0,00

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2014	2013		am 01.07.2013
1	2	3	4	5
B02	1		Beurlaubung	1,00
A16				
A15	1	1	Einsatz beim Europaparlament	1,00
A14				
A13 gD				
A13 gD				
A12				
A11				
	1	1		1,00

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2014	2013		am 01.07.2013
1	2	3	4	5
AT				
hD	1	1	Elternzeit, Erziehungsurlaub	
gD	2	2	Elternzeit, sonstige Gründe	
mD	3	3	Elternzeit, Erziehungsurlaub	1,00
eD				
	6	6		1,00